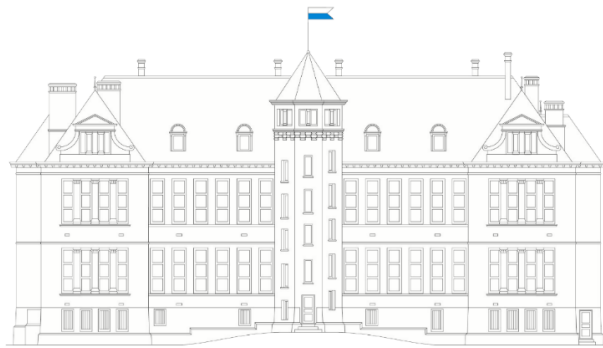


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

Corona hat uns alle in den vergangenen Monaten massiv ausgebremst. Viele Termine wurden verschoben oder auf virtuelle Plattformen verlegt beziehungsweise ganz abgesagt. Dies hat sich auch auf meine Tätigkeit als Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales ausgewirkt. Am Mittwoch dieser Woche war es mir nun aber möglich, meinen Antrittsbesuch in der Bayerischen Vertretung in Brüssel sowie bei einigen europäischen Institutionen zu machen. Den Austausch mit zahlreichen Gesprächspartnern in Brüssel konnte ich in den letzten Monaten schon in Videokonferenzen pflegen. Nun aber war erstmals Gelegenheit, „in person“, wie es hier heißt, die Kontakte fortzuentwickeln und bayerische Interessen und Anliegen zu platzieren.



Büro in der Bayerischen Vertretung

Gerne will ich über meine Gespräche in der gebotenen Kürze informieren:

Noch vor der Plenarsitzung des Europäischen Ausschusses der Regionen habe ich mich gefreut, mit *Apostolos Tzitzikostas*, dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen zusammenzutreffen (siehe Foto unten). Der „AdR“ liegt in Brüssel allein schon räumlich neben uns. Die Nachbarschaft könnte kaum besser sein: Der Präsident bringt neuen Schwung in die Idee vom Europa der Regionen. Bayern hatte dieses Europa der Regionen mit initiiert und von Anfang an unterstützt. Dem AdR-Präsidenten merkt man die Begeisterung für diese Idee an.

Es geht ihm um stärkere Vernetzung der Regionen, darum voneinander zu lernen und Allianzen zu wichtigen regionalpolitischen Anliegen zu schmieden. Gerade im Bereich Umwelt und Klimaschutz, der mir als Thema in



Gespräch mit AdR-Präsident Tzitzikostas

diesem Gespräch ein persönliches Anliegen war, sieht er Potenzial und möchte die „Powerregion Bayern“ für diese Kooperationen gewinnen. Ich freue mich auf die Ausgestaltung dieser Ideen. Denn wir in Bayern haben das Ziel ausgegeben, auf dem Weg zur Klimaneutralität schnellstmöglich voranzukommen. Für mich ist aber auch klar: Wir brauchen überall in Europa die Bereitschaft und das Miteinander, den Europäischen Green Deal zu einem Erfolg zu machen. Klimaschutz braucht in Europa viele Partner!



Mein nächster Weg ging in die Europäische Kommission: Ich habe das Gespräch mit *Mairead McGuinness*, der Finanz-Kommissarin, gesucht. Denn bei aller Notwendigkeit, die Pandemie auch finanziell zu stemmen: Keinesfalls darf dies zu einer Gefährdung der Finanzstabilität führen. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir strikt ab. Wir haben uns auch über die Bedeutung des Bargeldes für die Menschen bei uns ausgetauscht. Natürlich ist es wichtig, dass wir Geldwäsche und Terrorfinanzierung bekämpfen. Aber andererseits: Wer erinnert sich nicht an das erste Auto, das man stolz in bar bezahlt hat. So etwas muss auch in Zukunft möglich sein. „Cash is king!“ sagte die Kommissarin. Ich nehme sie beim Wort: Bargeld muss als Zahlungsmittel eine Alternative bleiben!

Ein weiterer Gesprächspartner war der Vizepräsident der Europäischen Kommission, *Margaritis Schinas*. Er kümmert sich um die „Förderung der europäischen Lebensweise“ und ist für die Fragen der Migration und der Sicherheit zuständig und auch für die Bekämpfung des Antisemitismus. Das Migrationspaket der Kommission dürfte eines der schwierigsten Dossiers sein, das zur Verhandlung ansteht. Es geht um eine solidarische Verteilung von großen Lasten, die derzeit vor allem die Mittelmeer-Anrainerstaaten schultern müssen. Die Migrationsfrage bleibt ein wichtiges Thema!

Noch mehr wichtige Themen zu aktuellen Entwicklungen in Europa bietet die neue Ausgabe des Europaberichts. Viel Freude bei der Lektüre und bis bald!

Ihre Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT (SLOWENIEN / PORTUGAL)	10
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne	10
Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, Russland-Politik und LGBTI-Gesetz in Ungarn im Fokus	10
Europaminister beraten über die Schweiz, die EU-Erweiterung sowie über die Rechtstaatlichkeit in Polen und Ungarn.....	11
Außenminister beschließen erneut umfangreiche Sanktionen gegen Belarus	11
Annahme von Schlussfolgerungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	12
Miniplenum des Europäischen Parlaments: Kritik am ungarischen LGBTI-Gesetz, Billigung des EU- Klimagesetzes und Verabschiedung des Kohäsionspakets.....	12
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	13
Plenarversammlung debattiert über bessere Rechtsetzung, Zukunftskonferenz und Demokratie	13
INSTITUTIONELLES.....	14
Für technologische Souveränität und strategische Autonomie: EU-Verteidigungsfonds startet mit 1,2 Mrd. €.....	14
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	14
EU gibt im sog. „Würstchen-Handelskrieg“ mit Großbritannien nach	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	16
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI	16
COVID-19.....	16
Rat nimmt erneut deutliche Erweiterung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten vor.....	16
DATENSCHUTZ.....	17
Kommission nimmt Angemessenheitsbeschlüsse zum Vereinigten Königreich an	17
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ	17
EU-Datenschutzbehörden fordern Verbot der Gesichtserkennung.....	17
CYBERSICHERHEIT.....	18
Kommission schlägt Gemeinsame Cyber-Einheit vor	18
EUROPOL	18
Rat legt Verhandlungsmandat zur Europol-VO fest	18
TRANSATLANTISCHER SICHERHEITSDIALOG	18
EU-USA Ministertreffen zu Justiz und Sicherheit	18



ASYL UND MIGRATION	19
Migration erneut auf Agenda der europäischen Staats- und Regierungschefs.....	19
Politische Einigung zur Asylagentur-Verordnung erzielt	19
EASO veröffentlicht Asylbericht 2021	20
VISA	21
Bulgarien und Rumänien erhalten Lese-Zugang zum Visa-Informationssystem	21
KATASTROPHENSCHUTZ	21
Kommission verstärkt europäische Löschflotte	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	22
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	22
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	22
COVID-19	23
Aktualisierte COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal	23
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Nutzung digitaler COVID-19-Zertifikate im Luftverkehr	23
LUFTVERKEHR	24
Rat billigt Abkommen im Luftverkehr mit der Ukraine, Armenien, Tunesien und Katar	24
BINNENSCHIFFFAHRT	24
Rat billigt politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt	24
Kommission legt Aktionsplan NAIADES III zur Förderung der Binnenschifffahrt vor.....	25
BAUEN UND WOHNEN.....	25
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2021 in der EU.....	25
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	26
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich der StMJ	26
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie.....	26
Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission 2020	27
EU - USA Ministertreffen zu Justiz und Sicherheit	27
Fluggastrechte während COVID-19 Pandemie nicht geschützt	28
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz	28
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Vermögensabschöpfung.....	29
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	29
EuGH entscheidet zur Haftung von Internetplattformen für Urheberrechtsverletzungen.....	29



LinkedIN tritt EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet bei	30
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	31
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	32
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	32
Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> spricht bei Eröffnung des Munich Urban Colab.....	32
FORSCHUNG.....	33
Ausschreibungen für <i>Marie-Sklodowska-Curie</i> -Maßnahmen (MSCA) veröffentlicht	33
<i>Maria Leptin</i> wird neue Präsidentin des Europäischen Forschungsrates	33
Innovationsanzeiger 2021 veröffentlicht - Oberbayern drittinnovativste Region in der EU	34
KULTUR.....	35
Kommission veröffentlicht Leitlinien für sichere Wiederöffnung des Kultur- und Kreativsektors	35
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	37
Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, LGBTI-Gesetz in Ungarn und Russland-Politik im Fokus	37
Euro-Gipfel vom 25. Juni 2021	37
Tagung der Euro-Gruppe.....	38
Rat für Wirtschaft und Finanzen: Wirtschaftliche Erholung, öffentliche Finanzen, Mehrwertsteuer- themen, Bankenunion u. a.....	40
Kommission gibt grünes Licht für deutschen Aufbau- und Resilienzplan	42
Kommission: Zweite Anleiheemission im Rahmen von NextGenerationEU und erste Auszahlung im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU).....	42
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	44
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	44
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	44
Kommission legt langfristige Vision für ländliche Gebiete der EU bis 2040 vor.....	44
Kohäsionspolitik: Finale Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021-2027	45
CO ₂ -Emissionen von Neuwagen in der EU 2020 stark gesunken	45
Neuer Aufruf der Kommission zur Einreichung von Reformhilfeprojekten	46
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	46
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Verlängerung und Änderung des deutschen Förderprogramms für marktnahe Forschung.....	46
Fahrplan für eine Normungsstrategie der EU.....	47



EU-Kartellrecht: Kommission leitet förmliches Kartellverfahren gegen Google ein	47
EU-Kartellrecht: Unangekündigte Nachprüfung in deutschem Bekleidungsunternehmen durchgeführt.....	47
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	47
Europäischer Innovationsrat: Kommission gibt zweite Runde direkter Beteiligungsinvestitionen bekannt	47
AUßENWIRTSCHAFT.....	48
EU-Kanada: Strategische Rohstoffpartnerschaft	48
Modernisierungsvorschlag zur Stärkung der Weltzollorganisation	48
Zentrale Gegenparteien aus Drittstaaten: Kommission verlängert Übergangsregelung.....	48
ENERGIE	49
Kommission veröffentlicht Online-Leitfaden zu den EU-Fördermöglichkeiten für Wasserstoffprojekte	49
Konsultation zu Durchführungsbestimmungen für nachhaltige Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe	49
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	50
UMWELT.....	50
EuGH-Urteil zum wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot.....	50
Rat und Europäisches Parlament billigen informelle Einigung zum Europäischen Klimagesetz	51
Agrarrat bestätigt informelle Einigung zur GAP und Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Gemeinsame Agrarpolitik und Klima“	51
VERBRAUCHERSCHUTZ	52
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“	52
Kommission veröffentlicht Fahrplan für neue Vorschriften zu Verbraucherinformationen über alkoholische Getränke	52
Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften für amtliche Kontrollen bei Einfuhren von Bio-Erzeugnissen ein	53
Untersuchungsausschuss führt Debatte zum Berichtsentwurf über Tiertransporte	53
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie.....	54
Entwurf für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht	54
Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung der Vorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen ein	55
Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Liste besonders besorgniserregender Stoffe nach der REACH-Verordnung sowie in Bezug auf Präzisierung unklarer/uneinheitlicher Formulierungen ein.....	55
Kommission leitet Konsultationen zu Richtlinien zu gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten ein.....	55



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	57
Tagung Agrarrat in Luxemburg.....	57
Einigung GAP-Reform	58
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Klimaschutz in der Landwirtschaft	59
Kommission legt langfristige Vision für ländliche Gebiete der EU bis 2040 vor.....	59
Kommission veröffentlicht Monitoringbericht Lebensmittelhandel 1-3/2021	60
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	61
Kommission veröffentlicht Entwurf zu Vorschriften für Einfuhrkontrollen von Öko-Erzeugnissen	61
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der Gesetzgebung zu pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial.....	62
Kommission verstärkt Vorbereitungen für die Waldbrandsaison 2021	62
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	63
Kommission wirbt für Aktualisierung von Arbeitsschutzvorschriften	63
Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit wird ins Leben gerufen.....	64
Generalanwalt am EuGH: Staat darf EU-Bürgern nicht systematisch Sozialleistungen verweigern	64
Europaabgeordnete fordern Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung	65
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	66
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	66
Inkrafttreten der Vorschriften über das digitale COVID-Zertifikat der EU.....	66
Kommission richtet Wissenszentrum zur Krebsbekämpfung ein und legt Leitlinien für die Früherkennung, Diagnose und Versorgung von Brustkrebs vor	67
Kommission verlängert Genehmigungsmechanismus für Coronavirus-Impfstoffexporte	67
Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika	68
Kommission legt Leitlinien für die sichere Wiedereröffnung des Kultur- und Kreativsektors vor.....	69
Europäische Arzneimittel-Agentur genehmigt zusätzliche Produktionsstätten für Coronavirus-Impfstoffe	69
Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, LGBTI-Gesetz in Ungarn und Russland-Politik im Fokus	70
Kommission veröffentlicht Jahresarbeitsprogramm zur Umsetzung von EU4Health.....	70
EU-Behörde warnt vor Verbreitung von SARS-CoV-2 Delta.....	71
Trilog-Einigung zum Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien	71
Belgisches Gericht verpflichtet AstraZeneca zur Lieferung von Impfstoffen.....	72
Aktualisierte COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal	72



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	74
Regulierung Künstlicher Intelligenz: EU-Datenschutzbehörden fordern Verbot der Gesichtserkennung	74
Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD	74
Produktsicherheitsregeln sollen an Digitalisierung angepasst werden	75
Digitale Dekade: Konsultation zu Digitalzielen	75
Kommission schlägt gemeinsame Cyber-Einheit vor	75
Leitlinien für die Wiederöffnung des Kreativsektors	76



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT (SLOWENIEN / PORTUGAL)

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum Start der zweiten Jahreshälfte hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2022 folgt Frankreich) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

Die Präsidentschaft Sloweniens, welche unter dem Motto "Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa." steht, hat folgende vier Prioritäten im Blick: 1. Stärkere Widerstandsfähigkeit der EU gegen Krisen (u. a. strategische Autonomie, Gesundheitsunion, Cybersicherheit); 2. Konkretisierung der Überlegungen über die Zukunft Europas (Stichwort: laufende Konferenz zur Zukunft Europas); 3. Stärkung des Rechtsstaates und europäischer Werte / europäische Lebensweise; 4. Sicherheit und Stabilität in der europäischen Nachbarschaft (westlicher Balkan). Zudem stehen im Bereich Wirtschaft die Umsetzung des Wiederaufbauplans, das „Fit for 55 Paket“ des Green Deal (wird am 14.07.2021 von der Kommission veröffentlicht), die bereits vorgelegten Legislativvorschläge aus dem Digitalbereich (Digital Services Act, Digital Markets Act, Künstliche Intelligenz) sowie das Bestreben um einen Kompromiss im jahrelangen Streit über eine neue EU-Asylpolitik im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit.

Sloweniens EU-Vorsitz wird überschattet von Sorgen um die Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit in dem Land unter dem rechtskonservativen Regierungschef *Janez Jansa*, der als enger Verbündeter von Ungarns Ministerpräsident *Viktor Orban* gilt.

Zu den Prioritäten der slowenischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Website des slowenischen Ratsvorsitzes; Artikel von EURACTIV zur Pressefreiheit in Slowenien](#)

Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, Russland-Politik und LGBTI-Gesetz in Ungarn im Fokus

Am 24./25.06.2021 fand in Brüssel der letzte EU-Gipfel unter portugiesischer Ratspräsidentschaft statt. Dabei stand die Eindämmung der Virusvarianten, die Russland-Politik und das LGBTI-Gesetz in Ungarn im Fokus.

Um die Ausbreitung der Delta-Variante einzudämmen, die als ansteckender als andere Formen des Coronavirus gilt, sollen die Grenzen der EU-Staaten für Reisende aus Drittstaaten nur vorsichtig und koordiniert geöffnet werden. Bundeskanzlerin *Angela Merkel* hatte zuvor einheitlichere Regeln für die Einreise aus Gebieten mit Virusvarianten gefordert. Deshalb wollen die 27 EU-Staaten die Impfkampagne auch weiter vorantreiben.

Keine Mehrheit fand die deutsch-französische Initiative zur Russland-Politik, künftig auch wieder Spitzentreffen der Europäischen Union mit dem russischen Präsidenten *Wladimir Putin* zu planen. Geeinigt haben sich die



EU-Regierungschefs jedoch auf ein schärferes Vorgehen gegen künftige Rechtsbrüche Russlands. Beschlossen wurde die Erarbeitung eines Plans für Strafmaßnahmen, der auch Wirtschaftssanktionen umfasst. Überschattet wurde der EU-Gipfel von einem heftigen Streit über ein neues ungarisches Gesetz zur Beschränkung von Informationen über Homosexualität. Im Vorfeld der Tagung hatten 17 EU-Länder gegen das Gesetz protestiert und in einem Appell an die Kommission gefordert, als Hüterin der europäischen Verträge die Einhaltung von EU-Recht sicherzustellen. Dazu gehöre auch, den Fall vor den EuGH zu bringen.

[Tagungsseite; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates \(24./25.06.2021\)](#)

Europaminister beraten über die Schweiz, die EU-Erweiterung sowie über die Rechtstaatlichkeit in Polen und Ungarn

Am 22.06.2021 tagte der Rat in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“. Das Treffen war im Wesentlichen von folgenden vier Themen geprägt:

1. Die Beratungen über die künftigen Beziehungen zur Schweiz, nachdem diese am 26.05.2021 die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU abgebrochen hatte. Die Schweiz ist viertwichtigster Handelspartner der EU.
2. Der Auftakt der formellen Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien, der sich weiterhin verzögert. Im Falle Nordmazedoniens hakt es aus Sicht Bulgariens nach wie vor an den nachbarschaftlichen Beziehungen. Im Falle Albaniens gibt zwar eine Fortschrittseinschätzung der Kommission Zuversicht. Jedoch teilten dies nicht alle Minister.
3. Die formellen Anhörungen im Verfahren gemäß Art. 7 (1) EUV (Rechtstaatlichkeit) gegen Polen und Ungarn. Bei Polen war dies bereits die vierte Anhörung dieser Art. Fortschritte im Justizsystem konnten nicht festgestellt werden. Bei Ungarn war es die dritte Anhörung. Die Unabhängigkeit der Justiz und der Medienpluralismus, die Pressefreiheit sowie die akademische Freiheit, die Unabhängigkeit von Institutionen als auch die Transparenz von Partei- und Wahlkampagnenfinanzierung verschlechterten sich seither.
4. Ein Rückblick auf das erste Plenum der Zukunftskonferenz am 19.06.2021 in Straßburg und das erste EU-Bürger-Event am 17.06.2021 in Lissabon. Als Resümee ist den Ministern eine starke Bürgerbeteiligung wichtig. Hier gäbe es noch deutlich Potential.

[Tagungsseite des Rats für Allgemeine Angelegenheiten](#)

Außenminister beschließen erneut umfangreiche Sanktionen gegen Belarus

Am 21.06.2021 tagte der Rat in der Formation „Auswärtige Angelegenheiten“.

Im Mittelpunkt stand ein Austausch mit der Oppositionsführerin *Svetlana Tikhanovskaya* über die Situation in Belarus. Sie beklagte, dass sich nichts am Kurs des belarussischen Präsidenten geändert habe. Im Anschluss fasste der Rat ein erneut umfassendes Sanktionspaket im Schulterschluss mit den USA und Kanada.



Die Minister führten daneben eine Videokonferenz mit dem irakischen Außenminister *Fuad Hussein*. Insgesamt seien – so der Rat im Anschluss – zwar politische Reformen im Land angestoßen worden, dennoch sei die Wirtschafts- und Sicherheitslage weiterhin besorgniserregend.

Dritter Themenschwerpunkt war ein Blick auf die Beziehungen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Die EU teilt mit diesen viele gemeinsame Werte und die Sicht einer regelbasierten Weltordnung. Trotzdem stellen die Minister fest, dass es in der Region, insbesondere seit COVID-19, einen Wettbewerb der Systeme gibt (China-Orientierung, v. a. durch Impfstofflieferung). Hinsichtlich der Handelsbeziehungen und der Assoziierungsabkommen sei Mexiko sehr weit, gefolgt von Chile.

[Tagungsseite des Rats für Auswärtige Angelegenheiten](#)

Annahme von Schlussfolgerungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Am 22.06.2021 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (kurz SDG, sustainable development goals) angenommen. Wesentliche Aspekte darin sind: Eine stärkere Verankerung und gemeinsame Verantwortung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Zielerreichung. Eine Stärkung der sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Gerade beim „grünen und digitalen Wandel“ dürfe die soziale Gerechtigkeit nicht ausgenommen werden. Der Porto-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs Anfang Mai 2021 könne der Säule sozialer Rechte neue Impulse geben. Beim europäischen Green Deal sei wichtig, die Finanzierung zu überdenken, um eine Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischen wie sozialen Zielen zu ermöglichen. Eine Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sei ebenso zu forcieren. Eine Verzahnung mit der Jugendstrategie 2019 - 2027 sei hier ein wichtiger Beitrag.

[Ratsschlussfolgerungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) (in englischer Sprache)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Miniplenum des Europäischen Parlaments: Kritik am ungarischen LGBTI-Gesetz, Billigung des EU-Klimagesetzes und Verabschiedung des Kohäsionspakets

Am 23./24.06.2021 tagte das Europäische Parlament (EP) im Format des sog. Mini-Plenums in Brüssel. Dieses fand Pandemie bedingt in hybrider Form statt, d. h. teilweise per Anwesenheit der Abgeordneten in Brüssel, teilweise per Remote-Zuschaltung. Mit Blick auf die aktuelle Gesetzesnovelle in Ungarn gegen Inhalte mit Bezug zum Thema Homosexualität und vor dem Hintergrund der Debatte mit der UEFA, im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft Fußballstadien entsprechend bunt zu erleuchten, um den Protest am Gesetz zum Ausdruck zu bringen, hatte das EP in Brüssel sowie an all seinen Vertretungen in den 27 Mitgliedstaaten als Symbol der Unterstützung von LGBTI jeweils eine Regenbogenfahne gehisst. Im Mittelpunkt der Tagung standen – neben den aktuellen Entwicklungen in Ungarn – u. a. folgende Themen:



Mit rund 2/3 Zustimmung haben die Abgeordneten das bereits im April informell mit den Mitgliedsstaaten vereinbarte EU-Klimagesetz gebilligt. Damit wird das Emissionsminderungsziel der EU für 2030 von 40 % auf mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 verpflichtend angehoben. Mit dem Beitrag von neuen Kohlenstoffsinken könnte die Reduktion sogar auf 57 % steigen. Ab 2050 solle die EU dann mindestens klimaneutral sein. Bis September 2023 und dann alle fünf Jahre soll die Kommission den Fortschritt der EU-Länder sowie die Kohärenz der nationalen Maßnahmen für das Ziel „2050 klimaneutral“ bewerten.

Mit dem Kohäsionspaket haben die Abgeordneten drei EU-Fonds zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU mit einem Gesamtvolumen von 243 Mrd. € verabschiedet (Kohäsionsfonds; EFRE, Interreg). In Übereinstimmung mit den neuen gemeinsamen Bestimmungen müssen alle drei Fonds mindestens 30 % ihrer Mittel für den Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft und Investitionen in nachhaltiges Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen einsetzen.

Die Debatte mit dem kürzlich wiedergewählten UN-Generalsekretär *António Guterres* nahm v. a. die internationale Dimension von COVID-19 in den Fokus. Die Pandemie habe völlig unzureichende Gesundheitssysteme, riesige Lücken im sozialen Schutz und große Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern offenbart.

Mit breiter Mehrheit betonte das Plenum die Bedeutung der Beteiligung der nationalen Parlamente bereits in den frühen Phasen der Rechtsetzung; auch lokale und regionale Behörden sollten voll in Konsultationen eingebunden werden. Weiter müssten alle Regierungsebenen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ernsthaft prüfen. Und: Das EP müsse ein Initiativrecht bekommen.

Die Abgeordneten forderten angesichts des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2020 der Kommission ein ehrgeizigeres Vorgehen. Der Bericht solle alle EU-Werte abdecken (insbesondere Demokratie) und Teil eines ständigen Mechanismus sein, der durch konkrete Empfehlungen mit dem Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Art. 7 (1) EUV, dem Konditionalitätsmechanismus oder Vertragsverletzungsverfahren kombiniert sein soll.

[Pressemitteilungen des EP](#) (in englischer Sprache)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Plenarversammlung debattiert über bessere Rechtsetzung, Zukunftskonferenz und Demokratie

Auf der Plenarversammlung des Ausschusses der Regionen (AdR) vom 30.06.2021 - 01.07.2021 debattierten die Regionalvertreter mit Kommissionsvizepräsident *Šefčovič* über das Projekt „Bessere Rechtsetzung“. *Šefčovič* bezeichnete hier den Beitrag des AdR (über die „Fit for Future“-Plattform der Kommission) als „besonders wichtig“. In einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2022 fordert der AdR entsprechend mehr Mitwirkungsrechte der Gemeinden und Regionen bei der Ausarbeitung der Wiederaufbaupläne. Mitwirken möchte der AdR auch in der Konferenz zur Zukunft Europas. In der dazugehörigen Debatte mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments äußerte der dortige EVP-Fraktionschef *Weber*, der AdR spiele eine zentrale Rolle dabei, Europa seinen Bürgern näher zu bringen. Neben Debatten



mit Kommissionsvizepräsident *Schinas* über freiwillige Projekte, die Werte der EU in Schulen zu fördern, sowie mit Kommissionsvizepräsidentin *Jourová* über den Aktionsplan Demokratie, verabschiedete der AdR 15 Stellungnahmen und Entschlüsse zu diversen Politikfeldern von Regionalflughäfen bis zu einem Zukunftsplan für Pflegekräfte.

[Pressemitteilungen des AdR](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Für technologische Souveränität und strategische Autonomie: EU-Verteidigungsfonds startet mit 1,2 Mrd. €

Die Kommission hat am 30.06.2021 das Arbeitsprogramm für 2021 für den Europäischen Verteidigungsfonds angenommen. Damit können 23 Ausschreibungen für kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. € veröffentlicht werden. Außerdem werden 26 neue Projekte im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) mit insgesamt 158 Mio. € unterstützt. Zudem erhalten zwei große Projekte zu europäischen ferngesteuerten Flugsystemen, auch als Eurodrohne bekannt, sowie zu gesicherter Software definierter Funktechnik insgesamt 137 Mio. € im Rahmen des EDIDP.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU gibt im sog. „Würstchen-Handelskrieg“ mit Großbritannien nach

Die Kommission hat im Streit mit Großbritannien um Handelsregeln für Nordirland nach dem Brexit nachgegeben. Die „Gnadenfrist“ für die Anwendung von Bestimmungen für die Einfuhr von gekühlten Fleischwaren wie Würstchen in die britische Provinz werde um drei Monate bis zum 30.09.2021 verlängert, sagte EU-Kommissionsvizepräsident *Maros Sefcovic* am 30.06.2021. Die EU stelle London damit aber „keinen Blankoscheck“ aus. Die Ausnahme sei an „strenge Bedingungen“ geknüpft. Die britische Regierung begrüßte die Einigung. Ein Verbot von Wurstwaren aus Großbritannien in Nordirland sei damit abgewendet, erklärte sie. Brexit-Minister *David Frost* sprach von einem „positiven ersten Schritt“. Eine „dauerhafte Lösung“ in dem Streit stehe noch aus. Das sog. Nordirland-Protokoll des Brexit-Vertrags soll sicherstellen, dass zwischen der britischen Provinz und dem EU-Mitglied Irland keine Zollkontrollen stattfinden. Denn diese könnten nach Einschätzung beider Seiten zu einem Wiederaufflammen des blutigen Nordirland-Konflikts führen. Die Kontrollen sollen deshalb zwischen Großbritannien und Nordirland stattfinden. Nach früheren Verstößen fürchtete die EU, dass London eine Ausnahmeregelung für Fleischprodukte nun nochmals einseitig über Ende Juni hinaus verlängert. Britische Medien sprachen bereits von einem „Würstchen-Handelskrieg“ mit der EU. Die EU poche weiter auf die „volle Umsetzung“ der vereinbarten Regeln zu Nordirland, sagte *Sefcovic*.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2021 vom 05.07.2021



Zum Wohle der Menschen in der britischen Provinz sei Brüssel aber auch bereit, „kreative Lösungen“ für Probleme zu suchen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache);

[Tweet von Brexit-Minister *David Frost*](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI

Zum 01.07.2021 hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Aus dem slowenischen Präsidentschaftsprogramm unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.“ ist für den Geschäftsbereich des StMI insbesondere auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

- Unter dem Schwerpunkt „Resilienz, Erholung und strategische Autonomie“ möchte die slowenische Präsidentschaft der gestiegenen Anfälligkeit gegenüber Cyber-Angriffen begegnen, indem die europäische Cyber-Resilienz gestärkt wird; ebenso möchte Slowenien sich für eine ethische Nutzung und Entwicklung künstlicher Intelligenz einsetzen.
- Unter dem Schwerpunkt „Glaubwürdigkeit und Sicherheit“ wird sich der slowenische Vorsitz für die Stärkung der EU-Sicherheit einsetzen; besonderer Fokus soll dabei auf den Aufbau eines stärkeren und robusteren Schengen-Raums gelegt werden. Ebenso strebt der slowenische Vorsitz Fortschritte in den Verhandlungen zum neuen Migrations- und Asylpaket sowie eine Stärkung der Rolle der EU im Bereich der externen Dimension der europäischen Migrationspolitik an.

[Programm der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

COVID-19

Rat nimmt erneut deutliche Erweiterung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten vor

Nachdem der Rat bereits am 18.06.2021 – basierend auf der überarbeiteten Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU vom 20.05.2021 – die sog. Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten erheblich erweitert hat (EB 11/2021), folgte am 01.07.2021 eine neuerliche Erweiterung im Wege der turnusmäßigen Überprüfung. Mit Wirkung vom 01.07.2021 soll die Einreise in die EU auch aus nicht unbedingt notwendigen Gründen aus den folgenden Drittstaaten/Sonderverwaltungszone gestattet sein: Albanien, Armenien, Australien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Brunei, Kanada, Israel, Japan, Jordanien, Libanon, Montenegro, Neuseeland, Katar, Moldau, Nordmazedonien, Ruanda, Saudi-Arabien, Serbien, Singapur, Südkorea, Thailand, USA, Hong Kong, Macau, Kosovo, Taiwan sowie – weiterhin vorbehaltlich der Bestätigung der Gegenseitigkeit – China.

[Pressemitteilung des Rates vom 01.07.2021](#)



DATENSCHUTZ

Kommission nimmt Angemessenheitsbeschlüsse zum Vereinigten Königreich an

Die Kommission nahm am 28.06.2021 zwei Angemessenheitsbeschlüsse zum Vereinigten Königreich (VK) an – einen im Rahmen des DSGVO und einen im Rahmen der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung –, sodass personenbezogene Daten weiterhin ungehindert aus der EU in das VK fließen können, da dort, so die Schlussfolgerung der Kommission, ein Datenschutzniveau gilt, das dem der EU gleichwertig ist. Erstmals überhaupt enthalten die Angemessenheitsbeschlüsse eine Verfallsklausel, durch die ihre Geltungsdauer strikt begrenzt wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das derzeitige Datenschutzsystem des VK zwar weiterhin auf denselben Regeln basiert, die galten, als das VK noch Mitglied der EU war. Im Falle einer negativen Abweichung vom derzeitigen Datenschutzstandard laufen die Angemessenheitsbeschlüsse aber nach vier Jahren aus (mit der Option auf Verlängerung, sollte das VK dann weiterhin ein gleichwertiges Datenschutzniveau sicherstellen). Entsprechende Entwürfe für zwei Angemessenheitsbeschlüsse hatte die Kommission am 19.02.2021 vorgelegt (EB 04/2021). Das Europäische Parlament hatte in einer mit knapper Mehrheit angenommenen Resolution vom 21.05.2021 deutliche Kritik an der geplanten Annahme der Angemessenheitsbeschlüsse geäußert (EB 09/2021).

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.06.2021](#)

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

EU-Datenschutzbehörden fordern Verbot der Gesichtserkennung

In Reaktion auf den Vorschlag der Kommission für eine KI-Verordnung vom 21.04.2021 (EB 08/2021) forderten der Europäische Datenschutzausschuss und der Europäische Datenschutzbeauftragte in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 21.06.2021 ein generelles Verbot des Einsatzes künstlicher Intelligenz für die automatisierte Erkennung menschlicher Merkmale im öffentlichen Raum, wie beispielsweise die Erkennung von Gesichtern, des Gangs, von Fingerabdrücken, der Stimme oder anderer biometrischer oder verhaltensbezogener Signale. Dieser Verbotsforderung hat sich auch der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) in einem am 29.06.2021 mehrheitlich angenommenen Berichtsentwurf angeschlossen, der dem Plenum des EP noch zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Der Verordnungsvorschlag der Kommission hingegen ordnet biometrische Fernidentifizierungssysteme als „hohes Risiko“ ein, deren Echtzeit-Nutzung im öffentlichen Raum zu Strafverfolgungszwecken zwar im Grundsatz verboten, in Ausnahmefällen aber erlaubt sein soll, z. B. zur Abwendung einer unmittelbaren terroristischen Bedrohung (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung vom 21.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)



CYBERSICHERHEIT

Kommission schlägt Gemeinsame Cyber-Einheit vor

Wie in der EU-Cybersicherheitsstrategie vom Dezember 2020 (EB 20/2020) angekündigt, hat die Kommission am 23.06.2021 im Wege einer Empfehlung die Einrichtung einer gemeinsamen Cyber-Einheit („Joint Cyber Unit“) vorgeschlagen, um die Reaktionsfähigkeit auf immer häufiger auftretende Cybersicherheitsvorfälle großen Ausmaßes zu verbessern. Die Gemeinsame Cyber-Einheit soll die in der EU und ihren Mitgliedstaaten verfügbaren Ressourcen und Fachkenntnisse im Wege einer virtuellen und physischen Kooperationsplattform aller „cybersecurity communities“ zusammenbringen, da die vielfältigen Cybersicherheitsgemeinschaften sowie Partner aus dem Privatsektor derzeit allzu oft nicht gemeinsam vorgehen, so die Kommission. Die Plattform soll eine präventive sowie reaktive Funktion erfüllen. Neben der zivilen Cybersicherheitsgemeinschaft soll die Gemeinsame Cyber-Einheit auch die Bereiche Strafverfolgung, Diplomatie/Auswärtiges und Verteidigung einbeziehen. Deren Aufbau soll in vier Stufen erfolgen, mit avisierte Arbeitsaufnahme bereits Ende Juni 2022 und voller Funktionsfähigkeit Ende Juni 2023.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.06.2021](#)

[Factsheet: Joint Cyber Unit](#)

EUROPOL

Rat legt Verhandlungsmandat zur Europol-VO fest

Zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Stärkung des Mandats von Europol, vorgelegt im Dezember 2020 (EB 20/2020), hat der Rat am 30.06.2021 sein Verhandlungsmandat festgelegt. Danach soll Europol Daten direkt von privaten Parteien entgegennehmen können und in die Lage versetzt werden, große und komplexe Datensätze zu verarbeiten. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wollen die Mitgliedstaaten außerdem die Optionen für die Zusammenarbeit von Europol mit wichtigen Drittstaaten erweitern. Das Verhandlungsmandat sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft vor. SIS-Ausschreibungen hingegen sollen gemäß Verhandlungsmandat von den Mitgliedstaaten, nicht von Europol vorgenommen werden.

Das Europäische Parlament muss nun seinerseits sein Verhandlungsmandat festlegen, bevor die Trilogverhandlungen beginnen können.

[Pressemitteilung des Rates vom 30.06.2021](#) (in englischer Sprache)

TRANSATLANTISCHER SICHERHEITSDIALOG

EU-USA Ministertreffen zu Justiz und Sicherheit

Am 22.06.2021 fand das Ministertreffen für Justiz und Inneres zwischen der EU und den USA in Lissabon statt. Die USA wurden durch Innenminister *Alejandro Mayorkas* vertreten, die EU durch die EU-Kommissare *Schinas*,



Reynders und *Johansson* sowie durch den portugiesischen Innenminister *Eduardo Cabrita* und die portugiesische Justizministerin *Francisca Van Dunem*. Beide Seiten bekannten sich dazu, ihre Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Terrorismus- und Extremismusbekämpfung fortzusetzen. Beide Seiten hoben hierbei die wesentliche Bedeutung des Austauschs von PNR-Daten hervor. Im Bereich der Cyberkriminalität verständigten sich die EU und die USA konkret auf die Einrichtung einer gemeinsamen „ransomware working group“. In Bezug auf die nur unvollständig gewährte Gegenseitigkeit der Visafreiheit zwischen der EU und den USA – die USA verlangen weiterhin Visa von den vier EU-Mitgliedstaaten Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Zypern – betonten beide Seiten ihren Willen zur Fortsetzung der Verhandlungen; mit Kroatien seien die Gespräche weit fortgeschritten, so US-Innenminister *Mayorkas*. Keine Bewegung der USA gab es hingegen bei der gegenseitigen Aufhebung der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen, nachdem die EU ihrerseits die USA am 18.06.2021 auf die sog. Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten aufgenommen hatte (EB 11/2021). Für den Bereich der Justiz siehe Beitrag des StMJ in diesem EB.

[Gemeinsame EU-US-Erklärung vom 22.06.2021](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Migration erneut auf Agenda der europäischen Staats- und Regierungschefs

Anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates am 24./25. Juni 2021 erörterten die europäischen Staats- und Regierungschefs erneut das Thema Migration, wobei der Fokus auf der externen Dimension der europäischen Migrationspolitik lag. In den Schlussfolgerungen wird die Kommission konkret aufgefordert, im Herbst 2021 Aktionspläne für die Zusammenarbeit mit prioritären Herkunfts- und Transitstaaten vorzulegen, in denen klare Ziele, Unterstützungsmaßnahmen und Zeitpläne niedergelegt sein sollen. Außerdem fordert der Europäische Rat die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge für die Fortsetzung der Finanzierung für syrische Flüchtlinge in der Türkei, in Jordanien, im Libanon und in anderen Teilen der Region vorzulegen. Ein entsprechender Auftrag war bereits anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates im März 2021 ergangen (EB 07/2021). Siehe im Übrigen den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zur Asylagentur-Verordnung erzielt

Am 29.06.2021 erzielten die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zur Asylagentur-VO, die darauf abzielt, das derzeitige Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in eine vollwertige EU-Asylagentur umzuwandeln, die den Mitgliedstaaten verstärkte operative und technische Unterstützung bietet und zu mehr Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz beiträgt. Erst am 16.06.2021 hatten die EU-Botschafter ein überarbeitetes Verhandlungsmandat für die Verhandlungen mit dem EP festgelegt, nachdem es beim Rat der EU-Innenminister am 08.06.2021 gelungen war, Bewegung in den von vielen Mitgliedstaaten präferierten



Paketansatz zum Asyl- und Migrationspaket zu bringen (EB 11/2021). Die Asylagentur-VO ist damit der erste Rechtsakt, bei dem es gelungen ist, ihn aus der Blockade des Paketansatzes herauszulösen. Die politische Einigung muss von Rat und EP noch förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EASO vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

EASO veröffentlicht Asylbericht 2021

Am 29.06.2021 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seinen Jahresbericht 2021 zur Asylsituation in der EU im Jahr 2020.

- Danach ergingen erstmals seit 2017 mehr erstinstanzliche Entscheidungen als neue Asylanträge gestellt wurden. Insgesamt fällten die Asylbehörden in den EU+-Ländern im Jahr 2020 rund 534.000 erstinstanzliche Entscheidungen.
- 2020 gab es die niedrigste Zahl von Asylanträgen in der EU+ seit 2013. 485.000 Anträge bedeuteten einen Rückgang um 32 % im Vergleich zum Jahr 2019 und einen Rückgang um 64 % im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015. Der Rückgang ist primär auf die pandemiebedingt eingeschränkte Mobilität zurückzuführen, wofür insbesondere der deutliche Einbruch der Asylanträge nach dem ersten Covid-19-Ausbruch im März 2020 spricht.
- 3 % der insgesamt 485.000 Asylanträge (14.2000) wurden von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, 41 % davon stammen aus Afghanistan.
- Zwei Drittel (63 %) aller Asylanträge im Jahr 2020 wurden in nur drei Ländern gestellt: Deutschland (122.000), Frankreich (93.000) und Spanien (89.000).
- Die wichtigsten Herkunftsländer waren dieselben wie im Jahr 2019, nämlich Syrien, Afghanistan, Venezuela, Kolumbien und der Irak.
- Die Anerkennungsquote in erster Instanz betrug im Jahr 2020 42 %. 50 % der Asylsuchenden wurde Flüchtlingsstatus zuerkannt, 27 % humanitärer Schutz, 23 % subsidiärer Schutz. 58 % der Entscheidungen über Asylanträge fielen negativ aus.
- Zum ersten Mal seit sieben Jahren verzeichnete das Neuansiedlungsprogramm der EU einen deutlichen Rückgang um 58 % im Vergleich zum Jahr 2019.

[Pressemitteilung EASO vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[EASO Asylbericht 2021 - Zusammenfassung](#)

[EASO Asylbericht 2021 - Gesamt](#)



VISA

Bulgarien und Rumänien erhalten Lese-Zugang zum Visa-Informationssystem

Gemäß einer am 18.06.2021 angenommenen Entscheidung der Kommission erhalten Bulgarien und Rumänien mit Wirkung vom Juli 2021 Lese-Zugang zum Visa-Informationssystem (VIS). Sie können damit auf Informationen zugreifen, die bereits im System vorhanden sind, können aber selbst keine Informationen eingeben. Ein vollständiger Zugriff auf das VIS ist erst möglich, wenn Bulgarien und Rumänien vollständig in den Schengen-Raum integriert sind, wozu die Kommission den Rat anlässlich der Vorstellung der neuen Schengen-Strategie vom 02.06.2021 (EB 10/2021) aufgefordert hatte.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.06.2021](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission verstärkt europäische Löschflotte

Um in dieser Saison auf große Flächenbrände gut vorbereitet zu sein, hat die Kommission die europäische Löschflotte im Rahmen des rescEU-Systems auf elf Löschflugzeuge und sechs Hubschrauber verstärkt. Die Flotte ist strategisch in Kroatien, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden angesiedelt und kann in Notsituationen in andere Länder entsandt werden. Ebenso veröffentlichte die Kommission am 21.06.2021 Leitlinien zur Verstärkung der Waldbrandverhütungsmaßnahmen (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.06.2021](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB

Zum Start der zweiten Jahreshälfte hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2022 folgt Frankreich) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a.:

- Die Kommission wird am 14.07.2021 das „Fit-for-55“-Gesetzespaket vorlegen, mit dem das Emissionsreduktionsziel für 2030 von mindestens 55 % erreicht werden soll. Maßnahmen, mit denen sich die slowenische EU-Ratspräsidentschaft befassen werden wird, sind u. a. eine mögliche Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) auf den Gebäude- und Verkehrssektor, die mögliche Einbeziehung von Sektoren wie Verkehr und Wärme in die Lastenteilungs-Verordnung (ESR), die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, die Verschärfung der Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) für den Transport-, Gebäude- und Wärmesektor und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) für den Verkehrssektor, die mögliche Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (von bisher 37,5 % auf 50 % bis 2030), die Vorstellung von „FuelEU Maritime“ und „ReFuelEU Aviation“ zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Schiffs- und Flugkraftstoffe, die Überarbeitung der Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) und der Energiebesteuerungs-Richtlinie (ETD) sowie im 4. Quartal 2021 die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).
- In den Mittelpunkt möchte die slowenische EU-Ratspräsidentschaft die Themen nachhaltige Mobilität und Krisenbewältigung stellen. Mit den Themen alternative Kraftstoffe und E-Mobilität wird sich ein informeller Verkehrsministerrat vom 21. - 23.09.2021 in Ljubljana beschäftigen. Für den 09.12.2021 ist ein EU-Verkehrsministerrat in Brüssel geplant, der sich mit dem „Fit-for-55“-Gesetzespaket sowie dem für November 2021 angekündigten „Infrastrukturpaket“ der Kommission auseinandersetzen wird, also der Überarbeitung der Verordnung zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V), der Richtlinie zu Intelligenten Verkehrssystemen (IVS) und zum städtischen Mobilitätspaket (aus dem Jahr 2013).
- Weitere Themen für die slowenische EU-Ratspräsidentschaft sind der grenzüberschreitende Verkehr im Westbalkan. Hierzu ist eine hochrangige Konferenz für 05./06.07.2021 geplant. Ferner ist eine Digitalveranstaltung zu Künstlicher Intelligenz für den 14./15.09.2021 geplant. Daneben möchte der Ratsvorsitz Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament führen, u. a. zur Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr und zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+).



Darüber hinaus plant die Kommission die Vorlage einer Mitteilung zum Pandemie- und Krisennotfallplan im 3. Quartal 2021.

[Programm der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

COVID-19

Aktualisierte COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal

Am 17.06.2021 haben das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Agentur für die Flugsicherheit (EASA) aktualisierte COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB). Die Leitlinien berücksichtigen neue Erkenntnisse zur Verbreitung besorgniserregender Virusvarianten (VOCs) und die Fortschritte der COVID-19-Impfprogramme in der EU. Es wird eine Fortführung der Gesundheitsmaßnahmen im Luftverkehr empfohlen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Zudem sollten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind oder sich in den letzten 180 Tagen von der Krankheit erholt haben, nicht getestet oder unter Quarantäne gestellt werden. Ausnahmen wären die Rückkehr aus einem Gebiet mit sehr hohem Risiko oder mit besorgniserregenden Virusvarianten. Daneben sollte darauf geachtet werden, dass die Überprüfung von digitalen COVID-19-Zertifikaten im Luftverkehr zu keinen Engpässen und Warteschlangen auf den Flughäfen führt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung von ECDC](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung von EASA](#) (in englischer Sprache)

[COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Nutzung digitaler COVID-19-Zertifikate im Luftverkehr

Am 28.06.2021 hat die Kommission Leitlinien zur Nutzung digitaler COVID-19-Zertifikate (DCC) im Luftverkehr vorgelegt. Eine Umfrage unter den EU-Mitgliedstaaten ergab, dass es mehr als zehn verschiedene Kontrollmöglichkeiten im Luftverkehr bei der Umsetzung der Verordnung (EU) 2021/953 zu digitalen COVID-19-Bescheinigungen in der EU und der Verordnung (EU) 2021/954 in Bezug auf COVID-19-Bescheinigungen für Drittstaatsangehörige gebe. Hierdurch könnte es zu langen Wartezeiten auf den Flughäfen während der Sommerreisezeit kommen. Die Kommission betont daher, dass die Zertifikate keine Reisedokumente darstellen und auch keine Voraussetzung für eine Reise seien.

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, Doppelarbeit zu vermeiden und das Zertifikat nur einmal während der Reise zu überprüfen (z. B. beim Check-in am Flughafen). Mit der Überprüfung des Zertifikats sei keine vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen gerechtfertigt. Auch die Verifizierung des Zertifikates sollte bereits vor Reiseantritt online möglich sein und nicht nochmals nach Ankunft erfolgen. Dabei seien Stichprobenkontrollen anstelle von systematischen Kontrollen aller Fluggäste zu bevorzugen. Fluggäste mit einem nicht regelkonformen Zertifikat sollten nicht zurückgewiesen werden, sondern



im Rahmen des Gesundheitsschutzes überprüft werden (z. B. COVID-19-Test vor Ort). Gleichzeitig müssten die Verifizierungsprotokolle zwischen den EU-Mitgliedstaaten harmonisiert werden und der Prozess transparent nachvollziehbar sein. Ferner betont die Kommission, dass die Zertifikate allen datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EU\) 2021/953](#)

[Verordnung \(EU\) 2021/954](#)

LUFTVERKEHR

Rat billigt Abkommen im Luftverkehr mit der Ukraine, Armenien, Tunesien und Katar

Am 28.06.2021 hat der Rat die Unterzeichnung von drei Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr mit der Ukraine, Armenien und Tunesien sowie ein Luftverkehrsabkommen mit Katar gebilligt. Ziel ist es, die Luftverkehrsmärkte zu öffnen und damit neue Chancen in den Bereichen Handel, Tourismus und Investitionen zu eröffnen. Mit den drei Nachbarschaftsabkommen sollen Marktbeschränkungen zum Luftverkehrsbinnenmarkt der EU beseitigt werden, da die Ukraine, Armenien und Tunesien die EU-Rechtsvorschriften im Luftverkehr übernehmen werden. Durch das Luftverkehrsabkommen mit Katar wird erstmals der EU-Luftverkehrsmarkt für einen Golfstaat geöffnet. Alle Abkommen enthalten Klauseln zu Umwelt, Sozialstandards und fairem Wettbewerb. Die Abkommen mit der Ukraine, Armenien und Katar werden vorläufig angewendet. Mit einer Unterzeichnung aller Abkommen wird im Herbst 2021 gerechnet. Diese müssen anschließend von allen EU-Mitgliedstaaten und den Vertragspartnern ratifiziert werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr mit der Ukraine](#)

[Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr mit Armenien](#)

[Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr mit Tunesien](#)

[Luftverkehrsabkommen mit Katar](#)

BINNENSCHIFFFAHRT

Rat billigt politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt

Am 30.06.2021 hat der Rat die mit dem Europäischen Parlament (EP) erzielte politische Einigung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt bestätigt. Bereits am 03.06.2021 hatte der EU-Verkehrsrat eine allgemeine Ausrichtung hierzu erzielt (EB 10/21). Zuvor hatte die Kommission bis zum 21.04.2021 eine öffentliche Konsultation durchgeführt (EB 04/21). Mit der Einigung sollen Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten festgelegt werden, die aktuell von den Mitgliedstaaten einseitig oder aufgrund einer internationalen Übereinkunft anerkannt werden. Gemäß



der Einigung können die Mitgliedstaaten Zeugnisse, die vor dem 18.01.2024 von einem Drittland ausgestellt wurden, bis zum 17.01.2032 weiterhin anerkennen. Nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird der Text zunächst vom EP und anschließend vom Rat voraussichtlich im Juli 2021 formal angenommen. Damit soll auch die Attraktivität der Binnenschifffahrt für qualifizierte Arbeitskräfte in der EU gefördert werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Richtlinienentwurf](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Aktionsplan NAIADES III zur Förderung der Binnenschifffahrt vor

Am 24.06.2021 hat die Kommission einen 35 Punkte umfassenden Aktionsplan zur Förderung der EU-Binnenschifffahrt NAIADES III (2021 - 2027) vorgelegt. Bereits zum 15.01.2021 hatte die Kommission eine Konsultation zum Aktionsprogramm durchgeführt (EB 01/21). Ziel ist es, die Binnenschifffahrt als sicheres, nachhaltiges und effektives System in der multimodalen Transportkette zu stärken. Der Anteil der Schifffahrt am europäischen Warenverkehr soll auf 25 % bis 2030 und 50 % bis 2050 steigen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen u. a. die Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr und die Förderung von Investitionen in Umschlagskapazitäten und multimodale Binnenterminals sowie emissions- und abfallfreier Technologien für Schiffe und Häfen. Die Binnenschifffahrtsmanager sollen dabei unterstützt werden, bis Ende 2030 ein hohes Dienstleistungsniveau entlang der Binnenschifffahrtskorridore aufzubauen. Zudem soll die Digitalisierung des Sektors weiter vorangetrieben werden. Daneben sollen intelligente und flexible EU-Besatzungsvorschriften die Attraktivität des Sektors für qualifizierte Arbeitskräfte verbessern

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Aktionsplan NAIADES III](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2021 in der EU

Am 17.06.2021 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für April 2021 in der EU veröffentlicht (EB 10/21). Danach stieg diese in der EU-27 gegenüber April 2020 um 32,7 %. Die Bautätigkeit nahm im Tiefbau um 22,4 % und im Hochbau um 33,9 % zu. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Frankreich (+160,4 %), Belgien (+45,2 %) und Österreich (+37,3 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Ungarn (-7,1 %), Schweden (-5,5 %) und Polen (-4,2 %). In Deutschland stieg diese um 1,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich der StMJ

Zum Start der zweiten Jahreshälfte hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2022 folgt Frankreich) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Im Bereich der Justiz wird der Schutz der Menschenrechte im Lichte der Herausforderungen durch neue Technologien und der Nutzung des Internet das Schlüsselthema der Präsidentschaft sein. Die ethischen Aspekte und der Schutz der Grundrechte beim Einsatz von künstlicher Intelligenz haben daher Priorität. Einen weiteren Schwerpunkt legt Slowenien auf den Kampf gegen illegale Inhalte und Hassrede im Internet. Hierzu ist eine hochrangige Konferenz am 28.10.2021 geplant. Auch der Schutz von Kinderrechten im Internet soll besondere Aufmerksamkeit erfahren. Darüber hinaus hat sich Slowenien zum Ziel gesetzt, eine Einigung bei der Sicherung und Herausgabe von elektronischen Beweismitteln in Strafsachen (sog. E-Evidence Paket) zu erreichen. Fortschritte sollen zudem bei der Digitalisierung der Justiz erzielt werden. So soll eine erste Diskussion zum (für das 4. Quartal angekündigte) Legislativvorhaben zur Digitalisierung der justiziellen Kooperation stattfinden. Außerdem sollen die laufenden Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention fortgeführt werden. Zuletzt will die slowenische Präsidentschaft die Verhandlungen über den Beitritt der EU zum Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Zivil- und Handelssachen anstoßen.

[Zur Website der SVN Präsidentschaft](#) (auch in deutscher Sprache verfügbar)

[Programm des slowenischen Ratsvorsitzes](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie

Am 30.06.2021 veröffentlichte die Kommission einen Richtlinienvorschlag über Verbraucherkredite. Diese soll die aktuelle Verbraucherkredit-Richtlinie (Richtlinie 2008/48/EG) ablösen. Ziel des Vorschlags ist es, die Verbraucherrechte vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der COVID-19-Pandemie zu stärken und den Binnenmarkt für Verbraucherkredite weiter zu harmonisieren. So soll die Überarbeitung der Richtlinie sicherstellen, dass Informationen zu Krediten klarer und verständlicher werden und leichter auf digitalen Geräten angeboten werden können. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll zudem u. a. auf Kleinkreditverträge (weniger als 200 €) erweitert werden. Auch sollen einheitliche und strengere Regeln für die Kreditwürdigkeitsprüfung eingeführt werden. Dies werde Hindernisse für einen grenzüberschreitenden Markt für Kreditverträge abbauen und gleichzeitig Überschuldungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern verhindern. Zudem soll eine Obergrenze für Kosten von Verbraucherkrediten festgelegt werden. Auch sollen bestimmte Praktiken, die sich das Verbraucherverhalten zu Nutze machen, wie beispielsweise Koppelungsgeschäfte oder bereits angekreuzte Kästchen, unterbunden werden. Zuletzt werden die



Mitgliedstaaten aufgefordert, sicherzustellen, dass den Verbrauchern Schuldenberatungsdienste zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag wird nun von Europäischem Parlament und Rat erörtert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#)

Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission 2020

Am 24.06.2021 nahm das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission 2020 (mit 509 zu 152 Stimmen bei 28 Enthaltungen) an. Die Abgeordneten begrüßen darin grundsätzlich den ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission aus dem Jahr 2020. Insbesondere begrüßen die Abgeordneten, dass der Bericht länderspezifische Kapitel enthält und alle Mitgliedstaaten nach den gleichen Indikatoren und der gleichen Methodik überprüft. Die Abgeordneten fordern jedoch eine stärkere Differenzierung zwischen systemischen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit und einzelnen, isolierten Verstößen. Auch sind sie der Ansicht, dass künftige Berichte konkrete länderspezifische Empfehlungen, ggf. mit Zeitvorgaben, enthalten sollten. Weiter fordert das EP einen breiteren Ansatz und die Ausweitung auf die Werte der Demokratie und der Grundrechte. Unter dem Aspekt der Justizsysteme wird angeprangert, dass in Ungarn und Polen politischer Druck ausgeübt wird, um Gerichte daran zu hindern, dem EuGH Vorabentscheidungsersuchen einzuleiten. Dies solle nationale Richter daran hindern, dem EuGH Fragen in Bezug auf die EU-Anforderungen an die richterliche Unabhängigkeit zu stellen. Die Kommission wird ferner aufgefordert, Urteile nationaler Gerichte zum Vorrang des EU-Rechts genau zu überwachen und Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, die diesen Grundsatz konsequent verletzen. Die Abgeordneten sehen zudem in überlangen Gerichtsverfahren eine große Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit. Ferner fordern die Abgeordneten, dass künftige Berichte auch Ausführungen zu den Haftbedingungen in den Mitgliedstaaten enthalten sollen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung](#)

EU - USA Ministertreffen zu Justiz und Sicherheit

Bei einem Ministertreffen am 22.06.2021 in Lissabon diskutierten Vertreter der EU und der USA über die transatlantische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Kampf gegen Terrorismus, Extremismus und Hassreden, Migration und Asyl. Die USA wurden durch Innenminister *Mayorkas* vertreten, die EU durch die EU-Kommissare *Schinus*, *Reynders* und *Johansson* sowie durch den portugiesischen Innenminister *Cabrita* und die portugiesische Justizministerin *Van Dunem*. Im Bereich der Justiz wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Online-Plattformen betont, um laufende kriminelle Aktivitäten aufzudecken. Beide Seiten unterstrichen zudem ihre Bereitschaft, ein Abkommen über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln auszuhandeln. Die Fortschritte der Verhandlungen zwischen der EU und den USA hängen auch von den internen Trilogverhandlungen zur Sicherung und Herausgabe von elektronischen



Beweismitteln in Strafsachen (sog. E-Evidence Paket) ab. Beide Seiten begrüßten ferner den Abschluss der Verhandlungen zum Zweiten Zusatzprotokoll der Budapest Konvention. Dieses Abkommen bleibe das wichtigste Instrument der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Cyberkriminalität. Ein nächstes Ministertreffen zu Justiz und Sicherheit soll in der zweiten Jahreshälfte in Washington D.C. stattfinden (für den Bereich der Sicherheit siehe Beitrag des StMI in diesem EB).

[Gemeinsame Erklärung der EU und der USA vom 22.06.2021](#) (in englischer Sprache)

Fluggastrechte während COVID-19 Pandemie nicht geschützt

In einem Sonderbericht vom 22.06.2021 kritisiert der Europäische Rechnungshof, dass Fluggastrechte während der COVID-19 Pandemie trotz Bemühung der Kommission nicht geschützt wurden. In der Anfangsphase der Krise erhielten viele Fluggäste keine Rückerstattung oder mussten Gutscheine akzeptieren. Ab Juni 2020 begannen Fluggesellschaften dann, ihren Passagieren Rückerstattungen zu leisten, allerdings mit erheblichen Verzögerungen. Besonders schwer wiegt, dass die Fluggesellschaften zur selben Zeit staatliche Beihilfen in nie dagewesener Höhe erhielten. Diese waren jedoch zumeist nicht an die Bedingung geknüpft, den Fluggästen Rückerstattungen zu leisten. Nach der Fluggastrechteverordnung und der Pauschalreiserichtlinie haben Fluggäste einen Anspruch auf Rückerstattung. Fluggesellschaften können Gutscheine anstatt Rückerstattung anbieten, die Fluggäste sind jedoch nicht verpflichtet, diese anzunehmen. Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass Fluggäste über ihre Rechte besser informiert werden. Außerdem sollte sie die Koordinierung der nationalen Maßnahmen verstärken und staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften effektiver mit Rückerstattungen für Fluggäste verknüpfen. Schließlich sollte sie die Instrumente und Rechtsvorschriften zum Schutz der Fluggastrechte verbessern. Als Zeitrahmen wird Ende 2022 genannt.

[Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs vom 22.06.2021](#)

[Sonderbericht zu Fluggastrechten während der COVID-19-Pandemie](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz

Am 30.06.2021 veröffentlichte die Kommission den Fahrplan mit einer anfänglichen Folgenabschätzung zur Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). Der Fahrplan betrifft sowohl die Überarbeitung der Produkthaftungs-Richtlinie (Richtlinie 85/374/EWG) als auch die Haftungsregelungen für den Bereich der KI. Es geht dabei um Fragen der zivilrechtlichen Haftung (verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, Beweiserleichterungen, Beweislastumkehr). Bis 28.07.2021 können Rückmeldungen zum Fahrplan gegeben werden. Eine öffentliche Konsultation soll noch vor der Sommerpause starten. Der Gesetzesvorschlag wird im 1. Quartal 2022 erwartet.

[Zur Initiative der Kommission](#)



Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Vermögensabschöpfung

Am 21.06.2021 startete die Kommission zwei (identische) öffentliche Konsultationen zur Vermögensabschöpfung mit dem Ziel der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Den jüngsten Daten zufolge beliefen sich die Einnahmen aus der organisierten Kriminalität in der EU im Jahr 2019 auf 139 Mrd. €, was einem Anteil von 1 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Zudem werden laut Europol („Does crime still pay“, 2016) in der EU lediglich rund 2 % der Erträge aus Straftaten eingefroren und nur 1 % eingezogen. Vor diesem Hintergrund plant die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten (Richtlinie 2014/42/EU) sowie einen Richtlinienvorschlag zur Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen (der den Beschluss 2007/845/JI des Rates überarbeiten soll). Die Konsultationen laufen bis 27.09.2021. Die beiden Richtlinienvorschläge werden im 4. Quartal 2021 erwartet.

[Zur Konsultation „Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten“](#)

[Zur Konsultation „Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen“](#)

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Am 22.06.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (Richtlinie 2002/65/EG). Ein entsprechender Vorschlag soll im 1. Quartal 2022 vorgelegt werden. Bis 28.09.2021 können Rückmeldungen zur Konsultation eingereicht werden. Die Kommission hatte die Überarbeitung in ihrer „Neuen Verbraucheragenda“ im November 2020 angekündigt. Die Richtlinie enthält Vorschriften zu drei zentralen Bereichen – vorvertragliche Informationen, Recht auf Widerruf, Verbot von unaufgefordert erbrachten Dienstleistungen – in Bezug auf den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher. Sie wurde jedoch seit ihrem Inkrafttreten in wesentlichen Elementen durch sektorspezifische Rechtsvorschriften ergänzt bzw. ersetzt. Eine Evaluierung der Richtlinie (Juli bis September 2019) zeigte nur einen begrenzten zusätzlichen Nutzen der Richtlinie.

[Zur Konsultation](#)

EuGH entscheidet zur Haftung von Internetplattformen für Urheberrechtsverletzungen

Am 22.06.2021 entschied der EuGH, dass youtube bzw. der Betreiber des Sharehosting-Dienstes „uploaded“ nicht automatisch für Urheberrechtsverletzungen der von Nutzern hochgeladenen Inhalte haftet (verbundene Rs. C-682/18 und C-683/18). Denn es liegt insoweit keine „öffentliche Wiedergabe“ (im Sinn von Art. 3 Abs. 1 Urheberrechts-Richtlinie 2001/29) der urheberrechtlich geschützten Inhalte durch die Betreiber von Internetplattformen vor. Die Plattformbetreiber müssen jedoch bei konkreter Kenntnis den Inhalt unverzüglich



löschen bzw. den Zugang dazu sperren. Ferner müssen Internetplattformen geeignete technische Maßnahmen ergreifen, wenn sie Kenntnis davon haben oder haben müssten, dass auf ihrer Plattform geschützte Werke verbreitet werden. Eine „öffentliche Wiedergabe“ kann auch dann vorliegen, wenn die Plattformbetreiber an der Auswahl geschützter Inhalte beteiligt sind, auf ihrer Plattform Hilfsmittel zum unerlaubten Teilen anbieten oder ein solches Teilen wissentlich fördern. Die Entscheidungen des EuGH ergingen auf Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs. Der EuGH hatte beide Fälle nach alter Rechtslage zu entscheiden, die sich mittlerweile durch die Umsetzung der Richtlinie 2019/790/EU über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt geändert hat.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteilstext](#)

LinkedIn tritt EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet bei

Am 25.06.2021 trat LinkedIn, das weltweit größte berufliche Online-Netzwerke, dem EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet bei. Der Verhaltenskodex wurde am 31.05.2016 zusammen mit vier großen IT-Unternehmen (Facebook, Microsoft, Twitter und Youtube) präsentiert. Seither traten Instagram, Google+, Snapchat, Dailymotion, Jeuxvideo.com und TikTok dem Kodex bei. Bei der letzten Bewertung des EU-Verhaltenskodex im Juni 2020 stellte die Kommission fest, dass IT-Unternehmen mittlerweile 90 % der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden prüfen und 71 % der Inhalte entfernen. Als der Kodex im Jahr 2016 eingeführt wurde, lagen diese Werte noch bei 40 und 28 %. Verbesserungsbedarf wurde jedoch v. a. bei dem Thema Transparenz und den Rückmeldungen an Nutzer gesehen (siehe auch EB 11/20).

[Presseerklärung der Kommission](#)

[Erklärung von LinkedIn](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK

Am 01.07.2021 hat Slowenien von Portugal die Präsidentschaft im Ministerrat der EU übernommen. Slowenien ist das dritte Land der Trio-Präsidentschaft Deutschland, Portugal, Slowenien im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2021.

Die slowenische Präsidentschaft will die **Bedeutung von Bildung und Forschung für die zukünftige Entwicklung der europäischen Gesellschaften** in den Mittelpunkt ihrer Agenda stellen. Dabei sollen insbesondere die Europäischen Werte, die Kompetenzentwicklung und der Übergang zu digitaleren und ökologischeren Gesellschaften in den Blick genommen werden. Als konkrete Handlungsfelder sind vorgesehen: die Verabschiedung von **Ratsschlussfolgerungen zu einer erneuerten Europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung** für den Zeitraum bis 2030; die Verabschiedung einer **Ratsempfehlung für einen „blended learning“-Ansatz im Schulunterricht** zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildung; der **Ausbau der Synergien zwischen Hochschulbildung und Forschung** sowie die Gestaltung der **Governance-Strukturen für den neuen Strategischen Rahmen** der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (2021-2030). Während der slowenischen Ratspräsidentschaft soll eine **Sitzung des Bildungsministerrates** am 29.11.2021 stattfinden.

[Prioritäten und Programm der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK

Am 01.07.2021 hat Slowenien turnusgemäß für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft von Portugal übernommen. Die Präsidentschaft steht unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“. Slowenien möchte während seines Vorsitzes im Rat aktiv zur Stärkung der Resilienz der EU gegen die Krisen in den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft, Energie und Klimawandel sowie Cybersicherheit beitragen.

Auch für Forschung und Innovation sind diese Grundsätze relevant. Ansonsten steht auch die slowenische Ratspräsidentschaft weiter im Zeichen der Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraumes (EFR). In diesem Zusammenhang sind Ratsschlussfolgerungen zur Governance des EFR und zur internationalen Zusammenarbeit vorgesehen. Auch dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Entwurf für einen Pakt für Forschung und Innovation wurde von der Kommission noch für dieses Jahr angekündigt, sodass die Verhandlungen im Rat dazu unter slowenischem Vorsitz geführt werden. Außerdem steht die von der Kommission initiierte Fortentwicklung der europäischen Hochschulbildung auf der Agenda. Hierzu steht der Ausbau der Synergien zwischen Hochschulbildung und Forschung im Mittelpunkt (zu allen bildungspolitischen Schwerpunkten siehe Beitrag des StMUK in diesem EB).

Im Bereich Kultur soll im 2. Halbjahr 2021 deren Rolle für die nachhaltige Entwicklung beraten werden. Ratsschlussfolgerungen sind zum Thema hochwertige Architektur und deren Bedeutung für das Neue Europäische Bauhaus geplant. Schließlich sollen erneut die Folgen der COVID-19-Pandemie für den Kultur- und Kreativsektor auf die Tagesordnung gesetzt werden.

[Programm der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

Kommissionspräsidentin von der Leyen spricht bei Eröffnung des Munich Urban Colab

Bei der Eröffnungsveranstaltung des Munich Urban Colab am 28.06.2021 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* eine Videogrußbotschaft überbracht und dabei das Projekt als idealen Ort für die Umsetzung der Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses gewürdigt.

Das Munich Urban Colab schaffe, so die Präsidentin, Raum für Visionäre und Macher, um ihre Ideen gemeinsam weiterentwickeln und auf den Markt bringen zu können. Es sei ein Raum, der Brücken schlägt zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Kunst. Dieser Ansatz entspreche genau der Idee des Neuen Europäischen Bauhauses. In diesem Sinne sei es erfreulich, dass die TUM offizieller Partner der Initiative sei.

Mit dem Munich Urban Colab haben UnternehmerTUM, ein An-Institut der TUM und größtes Gründerzentrum Europas, und die Landeshauptstadt München gemeinsam einen Ort geschaffen, an dem alle möglichen Akteure



aus Wissenschaft und Kultur, Start-Ups, große Unternehmen und visionäre Köpfe zusammenarbeiten sollen, um innovative und nachhaltige Konzepte für die Stadt der Zukunft zu entwickeln.

[Rede von Präsidentin von der Leyen](#)

[Webseite des Munich Urban Colab](#)

[Informationen zur Eröffnung am 28.06.2021](#)

FORSCHUNG

Ausschreibungen für *Marie-Sklodowska-Curie*-Maßnahmen (MSCA) veröffentlicht

Die Kommission hat am 22.06.2021 die Ausschreibungen für die *Marie-Sklodowska-Curie*-Maßnahmen (MSCA) angekündigt. MSCA sind Bestandteil der 1. Säule von Horizont Europa und das Leitprogramm der EU für die Doktoranden- und Postdoc-Förderung. Im Gesamtbudget von Horizont Europa (95,5 Mrd. €) sind für MSCA rund 6,6 Mrd. € vorgesehen. Im Jahr 2021 und 2022 sollen 822 Mio. € hiervon ausgegeben werden.

Im Rahmen des aktuellen Forschungsrahmenprogramms wird der Schwerpunkt der MSCA stärker auf der intersektoralen Zusammenarbeit liegen, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, sowie auf einer wirksamen Betreuung und Laufbahnberatung mithilfe [neuer Betreuungsleitlinien](#). Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten mit dem europäischen Green Deal gelegt.

Im Jahr 2021 werden fünf Hauptaktionen aufgelegt:

- MSCA- Promotionsnetzwerke: 402,95 Mio. €;
- MSCA-Postdoktorandenstipendien: 242 Mio. €;
- MSCA-Personalaustausch: 72,5 Mio. €;
- MSCA COFUND: Kofinanzierung neuer oder bestehender Promotions- und Postdoc-Programme mit dem Ziel, bewährte Verfahren der MSCA zu verbreiten; 89 Mio. €;
- MSCA und Bürger/innen: Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Arbeit von Forschenden im Rahmen der Europäischen Forschernacht; 15,5 Mio. €.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm 2021-2022 für die MSCA](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission zu den MSCA](#) (in englischer Sprache)

Maria Leptin wird neue Präsidentin des Europäischen Forschungsrates

Am 30.06.2021 hat die Kommission die Deutsche *Maria Leptin* zur neuen Präsidentin des Europäischen Forschungsrates (ERC) ernannt. Frau Professorin *Leptin* ist eine renommierte Wissenschaftlerin im Bereich der Entwicklungsbiologie und Immunologie und seit 2010 Direktorin der Europäischen Organisation für



Molekularbiologie (EMBO). Außerdem leitet sie Forschungsgruppen am Institut für Genetik an der Universität zu Köln und am Europäischen Labor für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.

Sie wird zum 1. Oktober *Jean-Pierre Bourguignon* an der Spitze des ERC ablösen, der zuletzt interimsmäßig die Präsidentschaft übernommen hatte, nachdem Anfang 2020 *Mauro Ferrari* bereits nach wenigen Monaten das Amt aufgab.

Die Ernennung steht am Ende eines fast einjährigen Auswahlprozesses, der von einem unabhängigen Auswahlausschuss durchgeführt wurde.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Lebenslauf von Maria Leptin](#) (in englischer Sprache)

Innovationsanzeiger 2021 veröffentlicht - Oberbayern drittinnovativste Region in der EU

Am 21.06.2021 wurde der europäische Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard) 2021 veröffentlicht. Dieser zeigt die Innovationsleistung der gesamten EU und ihrer einzelnen Mitgliedstaaten auf und ordnet diese vergleichend ein. Die Innovationsleistung wird dabei anhand von 32 Indikatoren gemessen, (z. B. Attraktivität des Forschungssystems, Qualität und Quantität von wissenschaftlichen Veröffentlichungen im MINT-Bereich, Anteil der tertiär Ausgebildeten, Investitionen in F&I durch private Unternehmen und die öffentliche Hand, Grad der Digitalisierung, usw.), die in vier Hauptgruppen unterteilt sind.

Demnach hat sich die durchschnittliche Innovationsleistung aller EU-Mitgliedstaaten seit 2014 um 12,5 % verbessert. Am stärksten war der Anstieg in Zypern, Estland, Griechenland, Italien und Litauen.

Die EU-Mitgliedstaaten werden in vier Leistungsgruppen unterteilt: Innovationsführer, starke Innovatoren, mäßige Innovatoren und aufstrebende Innovatoren. Als Innovationsführer werden Schweden, Finnland, Dänemark und Belgien eingestuft. Deutschland liegt in der zweithöchsten Gruppe der starken Innovatoren, insgesamt auf Platz 6 aller EU-Mitgliedstaaten.

Im Vergleich der Regionen ist Oberbayern die drittinnovativste Region in der EU, hinter Stockholm (Schweden) und Etelä-Suomi in Finnland.

Im globalen Vergleich liegt die EU zwar vor Wettbewerbern wie China, Brasilien, Südafrika, Russland und Indien. Allerdings liegen Südkorea, Kanada, Australien, die Vereinigten Staaten und Japan weiterhin vor der EU, wenn auch der Abstand auf den Spitzenreiter Südkorea verringert werden konnte (36 % innovativer in 2014, 21 % in 2021).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Informationen](#)

[Fragen und Antworten](#)

[European Innovation Scoreboard mit Links zu allen relevanten Dokumenten](#) (in englischer Sprache)



KULTUR

Kommission veröffentlicht Leitlinien für sichere Wiederöffnung des Kultur- und Kreativsektors

Die Kommission hat am 29.06.2021 EU-Leitlinien für die sichere Wiederaufnahme von Aktivitäten im Kultur- und Kreativsektor (KKS) veröffentlicht, mit der sie koordinierte Maßnahmen in den Mitgliedstaaten für eine sichere Wiedereröffnung empfiehlt. Nach Ansicht der Kommission bedarf es koordinierter Anstrengungen in allen Mitgliedstaaten, damit der KKS seine Aktivitäten sicher und schrittweise wieder aufnehmen und mehr Resilienz für künftige Krisen entwickeln kann. Die Leitlinien sind nicht bindend und können freiwillig berücksichtigt werden.

Die Leitlinien wurden entwickelt mit der Expertise des [Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) (ECDC) und im Austausch mit dem [Gesundheitssicherheitsausschuss](#). Sie berücksichtigen die unterschiedlichen epidemiologischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und deren Entwicklung.

Die Leitlinien beinhalten allgemeine Grundsätze, Indikatoren und Kriterien (wie Viruszirkulation, Durchimpfungsrate, Anwendung von Schutzmaßnahmen, Einsatz von Tests und Kontaktnachverfolgung), die bei der Planung der Wiederaufnahme bestimmter Tätigkeiten nach Ansicht der Kommission berücksichtigt werden sollten.

In den Leitlinien werden 15 konkrete Maßnahmen empfohlen, darunter insbesondere:

- Strategische und schrittweise Aufhebung der Beschränkungen, zunächst mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmenden, damit die epidemiologische Lage bewertet werden kann.
- Bereitschaftspläne für Kulturstätten, in denen die Protokolle der Maßnahmen aufgeführt sind, die bei der Entdeckung von COVID-19-Fällen zu treffen sind.
- Gezielte Informationen und/oder Ad-hoc-Schulungen für das Personal in Kultureinrichtungen.
- Nachweise über negativen COVID-19-Test und/oder eine Impfung und/oder eine überstandene Erkrankung bei Zugang zu einem Veranstaltungsort.
- Erfassung der Kontaktdaten der Gäste.
- Gezielte Schutzmaßnahmen, wie Kontaktvermeidung soweit möglich, saubere und zugängliche Handwaschanlagen, angemessene Belüftung und häufige Reinigung von Oberflächen, Verwendung von Mundschutzmasken durch die Teilnehmer/innen.

Darüber hinaus empfehlen die Leitlinien, die Wiedereröffnung mit verschiedenen Maßnahmen zu verbinden, die eine nachhaltige Erholung des KKS sicherstellen soll. So wird u. a. empfohlen, neue Geschäftsmodelle und innovative Programme zu unterstützen, um verlorene Publikumsschichten wiederzugewinnen oder die digitalen Kompetenzen von Kulturschaffenden gezielt zu fördern. Im Hinblick auf die bestehenden EU-Förderinstrumente (Aufbau- und Resilienzfazilität, Strukturfonds, Kreatives Europa usw.) wird empfohlen, diese bestmöglich für



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2021 vom 05.07.2021



den KKS zu nutzen und den betroffenen Akteuren bekanntzumachen. Die Kommission wird hierzu im Herbst 2021 einen Online-Leitfaden zur Finanzierung der Kultur durch die EU veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitlinien im Volltext](#) (downloadbar auch in deutscher Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, LGBTI-Gesetz in Ungarn und Russland-Politik im Fokus

Am 24./25.06.2021 tagte der [Europäische Rat](#) in Brüssel. Themen waren die Corona-Pandemie (insbesondere epidemiologische Lage, Impffortschritt, bestehende Freizügigkeitshindernisse), die Wirtschaftliche Erholung in der EU, das Europäische Semester sowie Migration und Außenbeziehungen einschließlich Verhältnis der EU zu Türkei und Russland

Inoffizielles Thema war darüber hinaus das LGBTQ-feindliche Gesetz Ungarns. Daneben stellte der Präsident des Europäischen Rates *Charles Michel* die [vorläufige Agenda](#) der EU-Führungsspitzen 2021-2022 vor.

Im Rahmen der Diskussion über die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie prüften die Staats- und Regierungschefs den Stand der Umsetzung von NextGenerationEU. Sie ermutigten die Kommission und den Rat, die Arbeit an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zügig voranzubringen, damit die Mitgliedstaaten das Potenzial der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll ausschöpfen können. Von 24 eingereichten Aufbau- und Resilienzplänen wurden bereits 12 Pläne durch die Kommission genehmigt. Der Präsident des EU-Parlaments *David Maria Sassoli* betonte, dass die vereinbarten Erfordernisse und Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere die Förderung von grünem Wachstum und digitalem Übergang, durch die einzelnen Aufbaupläne der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssten. Nur so könne neben Krisenbewältigung ein dauerhafter Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum geleistet werden.

Der Präsident der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* stellte in einer Präsentation für die Staats- und Regierungschefs positive wie negative Entwicklungen der Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet vor. Der Fortschritt der Impfkampagnen und der zu erwartende Start der Aufbau- und Resilienzfazilität hätten die Vorhersagen zum Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst. Jedoch seien die Maßnahmen zur Stärkung der Bankenunion noch nicht ausreichend. Auch Fortschritte im Rahmen der Kapitalmarktunion seien von großer Bedeutung, um die pandemiebedingte wirtschaftliche Krise nachhaltig zu überwinden. Gespräche über die digitale Rolle des Euro seien ebenfalls ein Baustein.

Zudem erörterten und billigten die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) 2021 die Entwürfe der Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, die die Kommission am 02.06.2021 vorgelegt und der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in seiner Sitzung am 18.06.2021 gebilligt hatte. Der ECOFIN wird die Empfehlungen voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.07.2021 formell annehmen.

Euro-Gipfel vom 25. Juni 2021

Am 25.06.2021 fand der [Euro-Gipfel](#) mit den Präsidenten von Europäischer Zentralbank (EZB) und Euro-Gruppe im inklusiven Format (= alle 27 EU-Staaten, nicht nur Eurozone) statt. Wesentliche Themen waren die



wirtschaftlichen Herausforderungen für das Euro-Währungsgebiet nach der COVID-19-Krise sowie die im Bereich der Bankenunion und der Kapitalmarktunion erzielten Fortschritte.

Neben den Staats- und Regierungschefs der EU nahmen die Präsidentin der EZB *Christine Lagarde* und der Präsident der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* teil.

Im Rahmen der Diskussion über die wirtschaftlichen Herausforderungen für das Euro-Währungsgebiet nach der COVID-19-Krise wurden Möglichkeiten erörtert, eine starke und nachhaltige wirtschaftliche Erholung zu fördern. Die Führungsspitzen der EU betonten, wie wichtig die starke, rasche und koordinierte [wirtschaftspolitische Reaktion der EU](#) und ihrer Mitgliedstaaten ist.

Im Zusammenhang mit der Vollendung der [Bankenunion](#) wurden die durch die Euro-Gruppe erzielten Fortschritte bei der einvernehmlichen Erstellung eines mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplans überprüft. Eine Einigung, wie ursprünglich für diesen Euro-Gipfel vorgesehen, konnte bislang nicht in allen Punkten erzielt werden. Insbesondere die gemeinsame Einlagensicherung („European Deposit Insurance System“, EDIS) ist umstritten. Die Führungsspitzen bekräftigten ihr uneingeschränktes Engagement für die Vollendung der Bankenunion und ersuchten die Euro-Gruppe im inklusiven Format, unverzüglich einen mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplan zu vereinbaren. Die Hochrangige Arbeitsgruppe über die Stärkung der Bankenunion einschließlich der gemeinsamen europäischen Einlagensicherung EDIS wird weiter an einem umfassenden Arbeitsplan zur Vervollständigung der Bankenunion arbeiten und der Euro-Gruppe berichten. Auf dem nächsten Euro-Gipfel im Dezember 2021 werden die Ergebnisse erneut überprüft.

Anschließend diskutierten die Staats- und Regierungschefs über die erzielten Fortschritte im Bereich [Kapitalmarktunion](#). Sie unterstrichen ihre politische Unterstützung und forderten eine rasche Umsetzung des [Aktionsplans](#) für die Kapitalmarktunion. Sie waren sich einig, dass strukturelle Herausforderungen für die Integration und Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere in bestimmten Bereichen des Unternehmensinsolvenzrechts, ermittelt und angegangen werden müssen. Die grüne Finanzierung einschließlich eines Standards für grüne Anleihen könne als Katalysator für eine vollwertige Kapitalmarktunion wirken. Eine erneute Überprüfung der Fortschritte im Bereich Kapitalmarktunion wird bei dem Euro-Gipfel im Dezember 2021 erfolgen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021](#)

[Pressestatement von Kommissionspräsidentin von der Leyen vom 25. Juni 2021](#)

[Brief vom Präsidenten der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* an den Präsidenten des Euro-Gipfels *Charles Michel*](#) (in englischer Sprache)

Tagung der Euro-Gruppe

Am 17.06.2021 tagten die 19 Finanzminister der Euro-Staaten („[Euro-Gruppe](#)“) in Luxemburg. Zentrale Themen waren die [Überwachungsberichte](#) Zypern, Portugal, Irland und Spanien sowie [10. erweiterter Überwachungsbericht Griechenland](#), die Überwachung des Euro-Währungsgebietes durch den Internationalen



Währungsfonds (IWF), das Funktionieren des [Wechselkursmechanismus II](#) (WKM II) sowie die Bankenunion (im inklusiven Format).

Deutschland wurde durch BMF *Olaf Scholz* vertreten, für die Kommission nahmen Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar [Paolo Gentiloni](#) teil. Als Vertreter der Europäischen Zentralbank (EZB) war EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* vor Ort.

Kommission und EZB berichteten zu den wesentlichen Ergebnissen der genannten Überwachungsberichte im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und die positiven Entwicklungen in den betroffenen Mitgliedstaaten. Neben dem 10. erweiterten Überwachungsbericht zu Griechenland wurde auch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Freigabe der fünften Tranche der politikabhängigen Schuldenmaßnahmen erfüllt sind. Aufgrund der positiven Beurteilung im Rahmen des Überwachungsberichts wurden weitere 748 Mio. € für Griechenland freigegeben. Positiv bewertet wurden die Reformfortschritte Griechenlands etwa durch das Inkrafttreten des neuen Insolvenzgesetzes sowie die Implementierung der dritten und letzten Säule des garantierten Mindesteinkommens. Der 11. erweiterte Überwachungsbericht zu Griechenland wird für September 2021 erwartet.

Der IWF beurteilte die umfassende wirtschaftspolitische Antwort auf die Corona-Pandemie im Rahmen seiner Artikel-IV-Überprüfung des Euro-Währungsgebiets positiv. Gleichzeitig erinnerte er aber eindringlich an die Herausforderungen der Nachwirkungen der Pandemie.

Im Rahmen der Diskussion über das Funktionieren des WKM II gaben der bulgarische und der kroatische Finanzminister im Anschluss an die Aufnahme des bulgarischen Lew und der kroatischen Kuna in den WKM II am 10.07.2020 ein Update zur Umsetzung der Reformen, deren Einführung die Regierungen mit dem Ziel der Erhaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität und zur Erlangung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Konvergenz zugestimmt hatten. Der Präsident der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe*, [erklärte](#), die Umsetzung wichtiger wirtschaftlicher Reformen durch Bulgarien und Kroatien sowie die anhaltende Attraktivität des Euro sei als greifbares Symbol für Einheit, Wohlstand und Solidarität gewürdigt worden. Die Einführung des Euro ist in Kroatien für den 01.01.2023 vorgesehen. In Bulgarien steht ein Termin für die Einführung nicht fest.

Anschließend hat die Euro-Gruppe im inklusiven Format (= alle 27 EU-Finanzminister, nicht nur Eurozone) zur Vorbereitung des Euro-Gipfels am 25.06.2021 über die Vollendung der Bankenunion beraten. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorsitzende der Hochrangigen Arbeitsgruppe über die Stärkung der Bankenunion einschließlich der gemeinsamen europäischen Einlagensicherung („European Deposit Insurance System“, EDIS), *Tuomas Saarenheimo*, über den Fortschritt bei der einvernehmlichen Erstellung eines mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplans für alle noch ausstehenden Komponenten zur Vollendung der Bankenunion. Fortschritte wurden nach Aussagen von Tagungsteilnehmern zwar gemacht. Eine Einigung konnte aber nicht in allen Punkten erzielt werden. Insbesondere die gemeinsame Einlagensicherung EDIS ist umstritten. Die Verabschiedung eines einvernehmlichen Arbeitsplans zur Vollendung der Bankenunion wurde daher wohl um mindestens sechs Monate verschoben.

[Erklärung der Euro-Gruppe zu Griechenland vom 17. Juni 2021](#) (in englischer Sprache)



Rat für Wirtschaft und Finanzen: Wirtschaftliche Erholung, öffentliche Finanzen, Mehrwertsteuerthemen, Bankenunion u. a.

Am 18. Juni 2021 tagte [der Rat für Wirtschaft und Finanzen](#) (ECOFIN) in Luxemburg. Zentrale Themen der 27 Wirtschafts- und Finanzminister waren die Wirtschaftliche Erholung in Europa, die [Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen](#) (Schwerpunkt Europäisches Semester 2021), Mehrwertsteuerfragen und die Bankenunion. Der Ratsvorsitz informierte zu aktuellen Legislativvorschlägen im Bereich Finanzdienstleistungen.

Deutschland wurde durch BMF *Olaf Scholz* vertreten, für die Kommission nahmen [Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis](#) und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* teil.

Die Minister führten zur wirtschaftlichen Erholung Europas einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Kommission präsentierte den Stand der Beurteilung der bislang übermittelten 24 [Aufbau- und Resilienzpläne](#).

Der Rat billigte ferner [eine Empfehlung für Rumänien](#) im Rahmen des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits. Diese sieht eine Verlängerung der Zeitspanne bis zur Beendigung des Verfahrens von bislang 2022 bis zum Jahr 2024 vor. Rumänien wird dem Rat bis 15.10.2021 berichten, wie die in der Empfehlung gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

Anschließend haben die Finanzminister die Entwürfe der Empfehlungen zu den aktualisierten Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) 2021 gebilligt, die die Kommission am 02.06.2021 vorgelegt hatte. Diese wurden dem Europäischen Rat in der Sitzung vom 24./25.06.2021 zur Billigung vorgelegt. Der ECOFIN wird diese dann voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.07.2021 formell annehmen.

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zu den Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen infolge der Bevölkerungsalterung auf Basis des [Berichts 2021 über die Bevölkerungsalterung](#). Im Bericht wird ein Anstieg der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben (Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege) prognostiziert, wobei die Zahlen je nach Produktivitätsanstieg, demografischer Entwicklung und makroökonomischer Lage variieren. [Dem Bericht zufolge](#) werden bis 2070 pro Person im Alter von über 65 Jahren weniger als zwei Personen im erwerbsfähigen Alter sein, während es derzeit drei Personen sind. Das bedeutet, dass das Bruttoinlandsprodukt langfristig nur auf der Grundlage der Arbeitsproduktivität wachsen kann. Die Mitgliedstaaten werden daher in dem Bericht aufgefordert, die Beschäftigungsquoten und die Produktivität zu erhöhen, das Geschlechtergefälle auf dem Arbeitsmarkt anzugehen und die Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme anzupassen. Die Bevölkerungsalterung stelle eine große Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Daneben begrüßt der Bericht aber auch die positive Wirkung der nationalen Rentenreformen in den meisten Ländern auf die öffentlichen Ausgaben und bekräftigt, wie wichtig es ist, die Chancen für Reformen und Investitionen, die die Aufbau- und Resilienzfazilität und die anderen Komponenten von „Next Generation EU“ bieten, zu nutzen.



Die Minister führten eine Orientierungsaussprache zum allgemeinen System der Mehrwertsteuer sowie zu Mehrwertsteuersätzen.

Diskutiert wurde zum einen der [Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG](#) in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze aus dem Jahr 2018. Die Initiative ist Teil des Pakets „Steurgerechtigkeit“ zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraums. Sie soll Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze oder Steuerbefreiungen geben. Die Minister sprachen über noch offene Streitpunkte sowie u. a. über Möglichkeiten der Ausrichtung der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze an den Zielen des EU-Green Deals. Der Ratsvorsitz hat hierzu die [wesentlichen offenen Fragen](#) zusammengefasst.

Zudem wurden mögliche Mehrwertsteuerbefreiungen zur Erleichterung von Maßnahmen, die auf Unionsebene im öffentlichen Interesse ergriffen werden, insbesondere wenn die EU im Rahmen eines Mandats zur Beschaffung von Gegenständen oder Dienstleistungen handelt, die entsprechend ihres jeweiligen Soforthilfebedarfs kostenlos an die Mitgliedstaaten verteilt werden sollen, thematisiert. Derzeit ist in diesen Fällen in allen Mitgliedstaaten Mehrwertsteuer fällig. [Einen entsprechenden Vorschlag](#) einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse legte die Kommission im April 2021 vor. Der Vorschlag sieht ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2021 vor. Hierdurch sollen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfasst werden. Als [wesentliche noch offene Frage](#) wurde darüber diskutiert, in welchen Fällen die Befreiung Anwendung finden soll. Denkbar wäre ein Beschränkung des Geltungsbereichs auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie oder aber eine Ausdehnung auf mögliche künftige Notlagen.

Die Minister zogen im Rahmen des Fortschrittsberichts des Ratsvorsitzes über die Stärkung der [Bankenunion](#) Bilanz über die am 17.06.2021 erzielten Fortschritte der Eurogruppe bei der einvernehmlichen Erstellung eines mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplans für alle noch ausstehenden Komponenten zur Vollendung der Bankenunion. Eine Einigung konnte bislang nicht in allen Punkten erzielt werden. Insbesondere die gemeinsame Einlagensicherung („European Deposit Insurance System“, EDIS) ist umstritten. Die Verabschiedung eines einvernehmlichen Arbeitsplans zur Vollendung der Bankenunion wurde daher wohl um mindestens sechs Monate verschoben.

[Ausführliche Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zu Solvency II](#) (in englischer Sprache)

[Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im EU-Haushalt](#)
(in englischer Sprache)



Kommission gibt grünes Licht für deutschen Aufbau- und Resilienzplan

Am 22.06.2021 hat die Kommission nunmehr auch für den Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands (DARP) „grünes Licht“ gegeben. Neben dem deutschen Aufbauplan wurde auch die Pläne aus Lettland sowie bereits am Montag die Pläne aus Österreich und der Slowakei positiv bewertet.

Der DARP enthält gem. Koalitionsbeschluss vom 25.08.2021 insbesondere Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung vom Juni 2020. Die EU-Mittel sollen danach für 40 Investitions- und Reformvorhaben in folgenden sechs Schwerpunktbereichen eingesetzt werden: Klimapolitik und Energiewende, Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur, Digitalisierung der Bildung, Stärkung der Sozialen Teilhabe, Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems und Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen.

Eine „erhebliche Anzahl“ der im Plan verankerten Maßnahmen kommt direkt oder indirekt Ländern und Kommunen zugute. Die Länder profitieren demnach etwa im Rahmen einer „digitalen Bildungsoffensive“ (bestehend u.a. aus 500 Mio. € für Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten). Länder einschließlich der Kommunen sollen bei der weiteren Konkretisierung einzelner Maßnahmen oder ggf. Anpassungen des DARP sowie überall dort, wo sie direkt betroffen sind, vom Bund an der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme beteiligt werden.

Nach Einschätzung der Kommission stellt der Plan eine umfassende und ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen sechs Säulen der ARF-Verordnung.

Der Rat hat nun vier Wochen Zeit, über den Kommissionsvorschlag zum deutschen Aufbauplan zu entscheiden. Nach Billigung durch den Rat können erste Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nach Deutschland fließen.

[Pressemitteilung Kommission zu Aufbau- und Resilienzplan Österreichs](#)

[Pressemitteilung Kommission zu Aufbau- und Resilienzplan der Slowakei](#)

[Pressemitteilung Kommission zu Aufbau- und Resilienzplan Lettlands](#)

[Pressemitteilung Kommission zu Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands](#)

[Fragen und Antworten: Kommission billigt deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Zweite Anleiheemission im Rahmen von NextGenerationEU und erste Auszahlung im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)

Am 29.06.2021 hat die Kommission die [zweite Anleiheemission](#) im Rahmen von NextGenerationEU durchgeführt. Über eine Anleihe mit fünfjähriger Laufzeit, die am 06.07.2026 fällig ist, wurden 9 Mrd. € am Kapitalmarkt aufgenommen. Weitere 6 Mrd. € wurden über eine Anleihe mit 30 Jahren Laufzeit, fällig am 06.07.2051, am Kapitalmarkt aufgenommen. Mit 800 Mio. € erfolgte am 28.06.2021 die [erste Auszahlung](#) im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU).



Am 15.06.2021 hatte die Kommission die erste Anleiheemission im Rahmen von NextGenerationEU vorgenommen. Über eine Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit, die am 04.07.2031 fällig ist, wurden 20 Mrd. € am Kapitalmarkt aufgenommen, um die Erholung Europas von der Coronavirus-Krise und ihren Folgen zu finanzieren. Dies war die bislang größte Emission institutioneller Anleihen in Europa, die bislang größte institutionelle Transaktion mit einer einzigen Tranche und der größte Betrag, den die EU in einer einzigen Transaktion erzielt hat. Insgesamt stehen somit bereits 35 Mrd. € unter NextGenerationEU zur Auszahlung bereit.

Dem im Juni 2021 veröffentlichten [Finanzierungsplan](#) zufolge geht die Kommission davon aus, bis Ende 2021 insgesamt rund 80 Mrd. € über Anleihen am Markt aufzunehmen. Hinzukommen sollen kurzfristige EU-Bills in Höhe von mehreren Dutzend Mrd. €. Die ersten EU-Bills werden im September ausgegeben, sobald die Auktionsplattform der EU einsatzbereit ist. Das exakte Volumen der EU-Bonds und der EU-Bills hängt vom genauen Finanzierungsbedarf ab. Die Kommission wird ihre erste Einschätzung im Herbst überprüfen.

REACT-EU ist neben der Aufbau- und Resilienzfazilität ein weiterer Bestandteil von NextGenerationEU. Das Programm sieht in den Jahren 2021 und 2022 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel in Höhe von 50,6 Mrd. € (zu jeweiligen Preisen) für die bereits bestehenden Kohäsionsprogramme (z. B. EFRE und ESF+) vor. Die Maßnahmen dienen in erster Linie der Förderung von widerstandsfähigeren Arbeitsmärkten, Beschäftigung, KMU und einkommensschwachen Familien und sollen zur Schaffung einer zukunftsfähigen Grundlage für den grünen und den digitalen Wandel und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Erholung beitragen. Die nunmehr ausgezahlten Finanzmittel kommen nationalen und regionalen Programme in zahlreichen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zugute.



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi

Am 01.07.2021 hat Slowenien die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die vier Hauptprioritäten der slowenischen Ratspräsidentschaft sind Resilienz, Aufbau und strategische Autonomie der EU, die Konferenz zur Zukunft Europas, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte sowie Sicherheit und Stabilität in der europäischen Nachbarschaft. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi sind dabei u. a. die Stärkung der Autonomie der EU in strategischen Bereichen wie die Versorgung mit Medikamenten, medizinischer Ausrüstung, im Bereich der Industriepolitik und Energie sowie auch die technologische Souveränität der EU. Europäische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen erleichterten Zugang zu global integrierten Wertschöpfungs- und Lieferketten erhalten. Zentrales Thema wird zudem der Aufbau der europäischen Wirtschaft infolge der Pandemie und vor dem Hintergrund der ökologischen und digitalen Ziele sein. Die Billigung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne soll möglichst rasch erfolgen. Die Verhandlungen zum „Fit for 55“ Paket sollen aufgenommen werden, wobei neben dem Erreichen der Klimaziele auch der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund stehen soll. Ein weiterer Fokus der Ratspräsidentschaft wird auf der Wettbewerbsfähigkeit und der Vertiefung des Binnenmarkts unter Berücksichtigung der sozialen Dimension liegen sowie auf dem Aufbau des Tourismussektors. Zudem sollen die Aktivitäten im Rahmen der Bankenunion fortgesetzt werden.

[Webseite der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt langfristige Vision für ländliche Gebiete der EU bis 2040 vor

Die Kommission hat am 30.06.2021 eine Mitteilung für eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 vorgelegt. Sie beleuchtet darin die Herausforderungen und Chancen, denen der ländliche Raum begegnet, insbesondere aufgrund der Globalisierung, der Urbanisierung und des demografischen Wandels, aber auch vor dem Hintergrund des ökologischen und digitalen Wandels. Konkret werden ein Pakt für den ländlichen Raum und ein Aktionsplan für den ländlichen Raum vorgeschlagen. Der Pakt zielt darauf ab, die kollektiven Ziele der langfristigen Vision zu unterstützen und soll die Akteure auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenbringen. Im Aktionsplan werden vier Aktionsbereiche genannt, die durch Leitinitiativen unterstützt und deren Umsetzung über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik finanziert werden sollen.



- Stärkung der ländlichen Gemeinschaften, Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Förderung sozialer Innovationen,
- Verbesserung der Netzanbindung im Verkehrsbereich und beim digitalen Zugang,
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Ökologisierung der Landwirtschaft,
- Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten und Steigerung der Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und im Agrotourismus.

Zudem soll eine Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum zur verbesserten Datenanalyse eingerichtet werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Mitteilung und den Begleitdokumenten](#)

Kohäsionspolitik: Finale Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021-2027

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 23.06.2021 im Rahmen ihrer Plenarsitzung das Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021-2027 final angenommen. Bereits Ende 2020 hatten die Verhandlungsführer von EP, Rat und Kommission für die meisten Verordnungen vorläufige Trilogeinigungen erzielt (EB 20/20). Nachdem der Rat das Paket bereits am 28.05.2021 angenommen hat (EB 10/21) wurde dieses am 30.06.2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist seit 01.07.2021 in Kraft.

Das Paket besteht aus einer Reihe von Verordnungen für die Struktur- und Investitionsfonds. Dazu zählen insbesondere die sog. „Dachverordnung“ als übergreifende Regelung für verschiedene Förderprogramme mit geteilter Mittelverwaltung sowie die Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die Europäische Territoriale Zusammenarbeit („Interreg“).

[Pressemitteilung des EP](#)

CO₂-Emissionen von Neuwagen in der EU 2020 stark gesunken

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 29.06.2021 Daten zu den durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Neuwagen, die 2020 in der EU, Island, Norwegen und Großbritannien zugelassen wurden, veröffentlicht. Demnach seien die Emissionen im Vergleich zu 2019 um 12 % gesunken. Dieser bislang stärkste jährliche Rückgang, seit Inkrafttreten der CO₂-Normen 2010, beruhe insbesondere auf der Gesamtzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge im Jahr 2020, die erstmals mehr als 1 Million pro Jahr betrug. Gegenüber 2019 stellt dies eine Verdreifachung von 3,5 % auf über 11 % dar. Zudem gelten seit 01.01.2020 strengere CO₂-



Emissionsgrenzwerte für Pkw. Nun haben die Fahrzeughersteller drei Monate Zeit, um die Daten der EUA zu prüfen, bevor die endgültigen Daten Ende Oktober 2021 veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Neuer Aufruf der Kommission zur Einreichung von Reformhilfeprojekten

Die Kommission hat am 30.06.2021 einen neuen Aufruf im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) veröffentlicht, um die Reformprojekte der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten können nun bis zum 31.10.2021 Anträge auf technische Unterstützung für Reformen stellen, u. a. in den Bereichen ökologischer und digitaler Wandel, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Gesundheit und Bildung. Auch eine Unterstützung für die Ausarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ist möglich. Zudem stellt die Kommission seit Juni eine neue Webseite mit einer interaktiven Karte für die Reformhilfe zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite der Kommission für die Reformhilfe](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Kommission hat am 28.06.2021 eine deutsche Beihilfemaßnahme für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von 500 Mio. € genehmigt. Die Finanzierung soll zum Teil über die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU und zum Teil aus nationalen Mitteln erfolgen. Durch die Maßnahme soll die Installation neuer Schnell- und Standardladestationen und deren Anschluss an das Netz oder die Aufrüstung oder der Ersatz bestehender Ladeinfrastruktur gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Verlängerung und Änderung des deutschen Förderprogramms für marktnahe Forschung

Die Kommission hat am 18.06.2021 die Verlängerung und Änderung des deutschen Förderprogramms „ERP-Mezzanine für Innovation“ nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Durch das Programm werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mittelständische Unternehmen bei der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen unterstützt. Die derzeitige Regelung wurde zuletzt im Januar 2021 verlängert und sollte bis Ende Juni 2021 auslaufen (EB 02/21). Nun hat die Kommission die Verlängerung bis 31.12.2025 sowie ein zusätzliches Budget von rund 1,4 Mrd. € genehmigt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Fahrplan für eine Normungsstrategie der EU

Die Kommission hat am 28.06.2021 einen Fahrplan für eine Normungsstrategie vorgelegt. Mit dieser sollen die Herausforderungen, vor denen das europäische Normungssystem steht, angegangen und verbessert werden. Ziel ist es, dass die EU auf internationaler Ebene entschlossener und strategischer auftreten und besser auf den Normungsbedarf reagieren kann, der durch den ökologischen und digitalen Wandel des industriellen Ökosystems entsteht. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2021 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 26.07.2021.

[Zur Initiative](#)

EU-Kartellrecht: Kommission leitet förmliches Kartellverfahren gegen Google ein

Die Kommission hat am 22.06.2021 ein förmliches Kartellverfahren gegen Google eingeleitet, um festzustellen, ob Google durch die Bevorzugung seiner eigenen Online-Werbeanzeigen-Technologiedienste (Ad Tech) gegenüber derer konkurrierender Anbieter gegen EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen hat. Die Kommission untersucht dabei insbesondere, ob Google den Wettbewerb verfälscht, indem es den Zugang Dritter zu Nutzerdaten für Werbung auf Websites und in Apps beschränkt und sich diese Daten für die eigene Nutzung vorbehält.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Kartellrecht: Unangekündigte Nachprüfung in deutschem Bekleidungsunternehmen durchgeführt

Die Kommission hat am 22.06.2021 unangekündigte Nachprüfungen in einem deutschen Unternehmen durchgeführt, das in der Herstellung und dem Vertrieb von Bekleidung tätig ist. Aus Sicht der Kommission könnte das Unternehmen gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Derartige Nachprüfungen dienen als ersten Schritt bei der Untersuchung mutmaßlicher wettbewerbswidriger Verhaltensweisen, greifen dem Ergebnis der Untersuchung allerdings nicht vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Europäischer Innovationsrat: Kommission gibt zweite Runde direkter Beteiligungsinvestitionen bekannt

Die Kommission hat am 24.06.2021 die zweite Runde direkter Beteiligungsinvestitionen aus dem Fonds des Europäischen Innovationsrats (EIC) bekanntgegeben. Insgesamt wurden seit der Einrichtung des Fonds im Jahr 2020 111 Investitionen in hochinnovative Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Höhe von insgesamt mehr als 500 Mio. € genehmigt. Durch den Fonds sollen bahnbrechende Innovationen u. a. in



den Bereichen Gesundheit, Kreislaufwirtschaft und Internet der Dinge (IoT) gefördert werden. Investitionen erhält dabei auch das bayerische Unternehmen Keyou GmbH, das an einer neuen Technologie arbeitet, die die Verwendung von Wasserstoff in Dieselmotoren ermöglicht.

Der EIC ist Teil des Forschungs- und Rahmenprogramms Horizont Europa und soll in der Förderperiode 2021-2027 voraussichtlich 3,5 Mrd. € betragen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-Kanada: Strategische Rohstoffpartnerschaft

Die EU und Kanada haben am 21.06.2021 die strategische Rohstoffpartnerschaft offiziell verabschiedet, die auf dem EU-Kanada-Gipfel am 15.06.2021 politisch gebilligt wurde. Die Partnerschaft soll dazu beitragen, Handel und Investitionen in eine sichere, nachhaltige und widerstandsfähige Rohstoff-Wertschöpfungskette voranzutreiben. Insbesondere die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien soll hierdurch gesteigert werden. Die Partnerschaft ist Folge des im September 2020 veröffentlichten Aktionsplans für kritische Rohstoffe (EB 14/20).

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Modernisierungsvorschlag zur Stärkung der Weltzollorganisation

Die EU hat am 24.06.2021 eine Initiative für eine umfassende Reform der Weltzollorganisation (WZO) vorgeschlagen. Hierdurch soll u. a. die Rolle der WZO als wichtige multilaterale Institution gestärkt und es ihr ermöglicht werden, Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld wirksamer zu bewältigen und gleichzeitig den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen.

Die WZO besteht aus mehr als 180 Mitgliedern inklusive der EU und ihren Mitgliedstaaten und wurde 1952 gegründet. Sie ist zuständig für Zollangelegenheiten sowie für damit im Zusammenhang stehenden Fragen in den Bereichen Handel, Sicherheit und Verkehr auf internationaler Ebene.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Zentrale Gegenparteien aus Drittstaaten: Kommission verlängert Übergangsregelung

Die Kommission hat am 24.06.2021 die geltende Übergangsregelung für Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) aus Drittstaaten bis zum 28.06.2022 verlängert. Die Verlängerung betrifft insbesondere Banken und Wertpapierfirmen in der EU, die bestimmte Eigenmittelanforderungen erfüllen müssen und ist Folge einer im Frühjahr 2021 durchgeführten Konsultation (EB 08/21). Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich, daher müssen nach Ablauf der Verlängerung die



Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen gegenüber Drittstaaten-CCP, die bis dahin nicht von der ESMA anerkannt wurden, aufgestockt werden. CCP treten bei einem Vertrag als unmittelbarer Vertragspartner zwischen Käufer und Verkäufer.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Kommission veröffentlicht Online-Leitfaden zu den EU-Fördermöglichkeiten für Wasserstoffprojekte

Die Kommission hat am 17.06.2021 im Rahmen des Europäischen Wasserstoff-Forums einen Online-Leitfaden zu den EU-Fördermöglichkeiten für Wasserstoffprojekte veröffentlicht. Dieser sog. Hydrogen Public Funding Compass soll es Interessierten ermöglichen, sich über Programme und Fonds auf EU- und nationaler Ebene und deren Bedingungen zu informieren. Zudem hat das Wasserstoff-Forum einen Matchmaking-Prozess gestartet, um die Mitglieder der Wasserstoff-Allianz untereinander zu vernetzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hydrogen Public Funding Compass](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zu Durchführungsbestimmungen für nachhaltige Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe

Die Kommission hat am 29.06.2021 eine öffentliche Konsultation eingeleitet zu einer Durchführungsverordnung zur Förderung freiwilliger Regelungen, in denen Standards für die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen festgelegt werden. Diese beinhalten Standards für Zuverlässigkeit, Transparenz und unabhängige Prüfung. Die Annahme der Durchführungsverordnung ist für das 2. Quartal 2021 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 27.07.2021.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV

Zum Start der zweiten Jahreshälfte hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2022 folgt Frankreich) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft Sloweniens steht unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“. Slowenien möchte während dem Vorsitz im Rat der EU aktiv zur Stärkung der Resilienz der EU gegen die Krisen in den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft, Energie und Klimawandel sowie Cybersicherheit beitragen. Im Mittelpunkt der Diskussion über die Zukunft Europas werden die Fragen zur weiteren Entwicklung der EU stehen. Die slowenische Ratspräsidentschaft wird sich für eine zügige und ambitionierte Umsetzung des Europäischen Grünen Deals einsetzen, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Beim Klimawandel liegt der Schwerpunkt auf der Überarbeitung der Klima- und Energiegesetzgebung mit dem „Fit-for-55-Paket“. Die UN-Klimakonferenz 2021 (COP 26), die im November 2021 in Glasgow stattfinden soll, wird eine zusätzliche Gelegenheit bieten, die Entschlossenheit der EU bei der Bekämpfung des Klimawandels zu zeigen. Zudem soll eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung für einen batteriebezogenen Gesetzgebungsakt sowie die Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung erzielt werden. Im Bereich Biodiversität soll ein ehrgeiziger globale Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 bei der UN-Biodiversitätskonferenz (COP15) in Kunming, China, unterstützt werden (zu den weiteren Schwerpunkten der slowenischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der anderen Ressorts in diesem EB).

[Programm der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

UMWELT

EuGH-Urteil zum wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot

Der EuGH hat in der Rechtssache C-559/19 im Urteil vom 24.06.2021 im Vertragsverletzungsverfahren gegen das Königreich Spanien in Bezug auf die Verschlechterung von Grundwasserkörpern und die Verschlechterung von FFH-Gebieten festgestellt, dass das Königreich Spanien gegen seine Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2000/60/EG](#)) und aus der FFH-Richtlinie ([Richtlinie 92/43/EWG](#)) verstoßen hat. Der EuGH bestätigt seine Rechtsprechung zum Verschlechterungs- und zum Verbesserungsgebot nach der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf Grundwasserkörper. Eine Verschlechterung in Bezug auf einen Grundwasserkörper, der sich bereits in einem schlechten Zustand befindet, setzt eine Steigerung des bereits bestehenden Defizits und damit eine gegenüber einer vorherigen Situation zunehmende Übernutzung voraus. Das Fehlen eines Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung stellt als solches keine Verschlechterung dar. Der Erlass von Maßnahmen, die erforderlich sind, um dieses Gleichgewicht und damit einen guten Zustand des betreffenden Grundwasserkörpers zu erreichen (z. B. Beendigung der übermäßigen Entnahme), fällt unter das Verbesserungsgebot. Im Falle eines schlechten mengenmäßigen Zustands gebietet



das Verschlechterungsverbot nur, dass die Grundwasserentnahme nicht weiter zunimmt, damit die Ursachen für den schlechten mengenmäßigen Zustand dieser Wasserkörper nicht verschlimmert werden.

[EuGH-Urteil](#)

Rat und Europäisches Parlament billigen informelle Einigung zum Europäischen Klimagesetz

Am 28.06.2021 hat der Rat die informelle Einigung zum Europäischen Klimagesetz, die die Verhandlungsführer von Rat, Kommission und Europäischem Parlament (EP) am 21.04.2021 erzielt haben, formell gebilligt. Am 24.06.2021 hatte bereits das EP mit 442 zu 203 Stimmen bei 51 Enthaltungen die vorläufige politische Einigung gebilligt. Die EU erhöht damit ihr Emissionsreduktionsziel für 2030 von 40 % auf mindestens 55 %. Ein anstehender Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, der u. a. im Fit-for-55-Paket (geplante Veröffentlichung 14.07.2021) enthalten sein wird, wird das EU-Reduktionsziel für 2030 de facto auf knapp 57 % anheben. Der Text der Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) wird nach der Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Verordnungstext](#)

Agrarrat bestätigt informelle Einigung zur GAP und Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Gemeinsame Agrarpolitik und Klima“

Am 28.06.2021 hat der Agrarrat die informelle Einigung zur Reform der GAP nach 2023, die die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament und Kommission am 25.06.2021 erzielt haben, gebilligt. Zudem hat der Europäische Rechnungshof (ECA) am 21.06.2021 einen Sonderbericht „Gemeinsame Agrarpolitik und Klima“ veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die für den Klimaschutz vorgesehenen Beträge aus den EU-Agrarfonds nicht dazu geführt haben, dass die Landwirtschaft weniger Treibhausgase ausstößt: Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft seien seit 2010 nicht zurückgegangen, obwohl von 2014 bis 2020 über ein Viertel aller EU-Agrarausgaben – mehr als 100 Mrd. € – in den Klimaschutz geflossen sind. Ungefähr die Hälfte der landwirtschaftlichen Emissionen in der EU stamme aus der Tierhaltung, ein Drittel aus chemischen Düngemitteln und Dung und etwa 20 % aus der landwirtschaftlichen Nutzung entwässerter Torfflächen. In allen drei Bereichen seien die Emissionen seit 2010 nicht zurückgegangen und teilweise sogar gestiegen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die meisten der von der GAP geförderten Maßnahmen nur ein geringes Klimaschutzpotenzial hätten und die GAP keine Anreize für wirksame klimafreundliche Verfahren setze.



Der Bericht kritisiert zudem, dass das grundsätzlich in den EU-Verträgen verankerte Verursacherprinzip nicht auf klimaschädliche Emissionen in der Landwirtschaft angewendet werde (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung des Agrarrats](#)

[Sonderbericht](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“

Am 30.06.2021 hat die Kommission eine Mitteilung zum Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „End the Cage Age“ veröffentlicht, in der sie erklärt, der Initiative stattzugeben. Die EBI fordert einen schrittweisen Übergang zu ethischeren und nachhaltigeren Bewirtschaftungssystemen sowie die Überarbeitung der geltenden Tierschutzvorschriften mit dem Ziel der Beendigung der Käfighaltung für bestimmte Nutztiere bis 2027. In ihrer Mitteilung kündigt die Kommission insbesondere an, bis Ende 2023 einen Legislativvorschlag vorzulegen, um die Käfighaltung für eine Reihe von Nutztieren schrittweise zu beenden und schließlich zu verbieten. Die neue Gesetzgebung soll im Jahr 2027 in Kraft treten und neben den bereits erfassten Tieren (Legehennen, Sauen, Kälber) auch für Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legetiere, Wachteln, Enten und Gänse gelten. Die Kommission habe die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bereits ersucht, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu ergänzen, um die nötigen Voraussetzungen für ein Verbot der Käfighaltung festzulegen. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik wird finanzielle Unterstützung und Anreize enthalten, um den Landwirten dabei zu helfen, ihre Anlagen gemäß den neuen Standards tierschutzgerechter zu modernisieren. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten den Fonds für einen gerechten Übergang („Just Transition Fund – JTF“) und die Aufbau- und Resilienzfazilität nutzen, um die Landwirte bei der Anpassung an käfiglose Haltungssysteme zu unterstützen. Die Kommission wird bis Ende 2022 eine Folgenabschätzung vorlegen und hierzu spätestens Anfang 2022 eine öffentliche Konsultation durchführen. Insbesondere wird geprüft, ob ein Inkrafttreten der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften im Jahr 2027 realistisch ist.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan für neue Vorschriften zu Verbraucherinformationen über alkoholische Getränke

Am 24.06.2021 hat die Kommission den Fahrplan zur Folgenabschätzung in der Anfangsphase bezüglich der Überarbeitung der Vorschriften für die Information der Verbraucher über alkoholische Getränke veröffentlicht. Danach plant die Kommission, im 4. Quartal 2022 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Initiative wird die Überarbeitung der EU-Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel als Folgemaßnahme zum europäischen Plan zur Krebsbekämpfung ergänzen. Sie umfasst Vorschriften für die



Kennzeichnung alkoholischer Getränke, die ein Zutatenverzeichnis und eine Nährwertdeklaration vorschreiben. Auch eine öffentliche Konsultation dazu ist voraussichtlich im 4. Quartal 2021 geplant. Bis 22.07.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Fahrplan](#)

Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften für amtliche Kontrollen bei Einfuhren von Bio-Erzeugnissen ein

Am 21.06.2021 hat die Kommission zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung 2017/625/EU über neue Vorschriften für amtliche Kontrollen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, die zur Einfuhr in die EU bestimmt sind, eingeleitet. In diesen Vorschriften, die ab dem 01.01.2022 gelten, werden die Kategorien ökologischer/biologischer Erzeugnisse aufgeführt, die von amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen ausgenommen sind und es wird angegeben, wo diese kontrolliert werden können. Mit den Vorschriften werden auch die Verordnungen 2019/2123/EU und 2019/2124/EU geändert, um klarzustellen, dass sie für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände gelten, die derzeit in ihren Geltungsbereich fallen, einschließlich von Waren, bei denen es sich um ökologische/biologische Erzeugnisse handelt, die gemäß Art. 45 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2018/848 Kontrollen an Grenzkontrollstellen unterliegen. Bis 19.07.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

Untersuchungsausschuss führt Debatte zum Berichtsentwurf über Tiertransporte

Am 16.06.2021 wurde im Untersuchungsausschuss für Tiertransporte (ANIT) des Europäischen Parlaments ein Berichtsentwurf über die Untersuchung mutmaßlicher Verstöße und Missstände in der Anwendung des Unionsrechts in Bezug auf den Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der Union sowie ihre diesbezüglichen Empfehlungen diskutiert. Der Bericht stellt u. a. fest, dass die Probleme bei Tiertransporten oft auf unklare Anforderungen und das Fehlen klarer Definitionen in der derzeitigen Verordnung zurückzuführen sind. Dies führe zu uneinheitlicher Anwendung der Vorschriften und erhöhten Risiken für die Tiere. Der Bericht weist zudem auf nicht harmonisierte Inspektions- und Zertifizierungsverfahren für Tiertransportschiffe und das Fehlen verbindlicher Inspektionskriterien sowie auf mehrere Berichte über unsachgemäße Handhabung beim Be- und Entladen der Tiere hin. Die Empfehlungen enthalten u. a. Forderungen wie die Entwicklung von Kampagnen und Initiativen zur Sensibilisierung der EU-Bürger für die hohen Tierschutzstandards der EU beim Transport, die stärkere Ausübung von Durchsetzungsbefugnissen sowie die Erarbeitung von Kriterien und Mindeststandards, die von einem EU-weiten Expertengremium für die Zulassung von Tiertransportmitteln entwickelt werden. Bis 05.07.2021 besteht für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzubringen.



Im Rahmen der ANIT-Sitzung am 06.09.2021 wird über etwaige Änderungen debattiert. Am 02.12.2021 soll über den Endbericht abgestimmt werden.

[Berichtsentwurf des ANIT](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlungen](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie

Am 30.06.2021 hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie ([Richtlinie 2008/48/EG](#)) veröffentlicht. Der Vorschlag ist Teil der neuen Verbraucheragenda, die im Jahr 2020 von der Kommission vorgelegt wurde. Die Überarbeitung sieht einen erweiterten Anwendungsbereich auf risikobehaftete Kredite mit einem Betrag von weniger als 200 € sowie die Anpassung der Informationspflichten u. a. im Hinblick auf digitale Dienste vor. Zudem soll sie sicherstellen, dass die Informationen zu Kreditangeboten für Verbraucher verständlicher werden und gleichzeitig eine Informationsüberflutung vermieden wird. Praktiken, die sich ein bestimmtes Verbraucherverhalten zunutze machen wie Produktkopplung, bereits angekreuzte Kästchen oder unerbetene Kreditverkäufe sollen unterbunden werden. Auch enthält der Vorschlag Vorschriften über die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Verbraucher, insbesondere dahingehend, dass angemessene und verhältnismäßige Daten verwendet werden. Darüber hinaus legt er Obergrenzen für Kosten von Verbraucherkrediten fest und sieht die verbesserte Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbraucher in finanziellen Schwierigkeiten mithilfe von Stundungsmaßnahmen und Schuldenberatungsdiensten vor (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Richtlinienentwurf](#)

Entwurf für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht

Am 30.06.2021 hat die Kommission den Entwurf für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht. Damit will die Kommission den Verbraucherschutz insbesondere bei Internet-Einkäufen stärken. Die bestehende [Richtlinie 2001/95/EG](#) über die allgemeine Produktsicherheit soll durch die neue Verordnung abgelöst werden. Die Produktsicherheitsvorschriften sollen zeitgemäß überarbeitet werden. Insbesondere sollen Produktsicherheitsvorschriften für Online-Märkte eingeführt und zugleich Risiken im Zusammenhang mit neuen technischen Produkten, wie Cybersicherheitsrisiken, minimiert werden. Die Produktsicherheitsanforderungen sollen unabhängig davon gelten, ob die Produkte aus der EU oder von außerhalb stammen. Der Entwurf wird als nächstes vom Rat und vom Parlament erörtert.

[Entwurf Verordnung über allgemeine Produktsicherheit](#) (in englischer Sprache)



Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung der Vorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen ein

Am 22.06.2021 hat die Kommission im Zusammenhang mit der Evaluierung der Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen vom 28.05.2021 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen gestartet. Ziel der Konsultation ist es, zu bewerten, wie zweckmäßig die geltenden EU-Rechtsvorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen sind. Im Rahmen dieser Überprüfung wird bewertet, ob die Richtlinie 2002/65/EG, die durch die Harmonisierung der Verbraucherschutzvorschriften im Binnenmarkt den freien Verkehr von Finanzdienstleistungen gewährleisten soll, noch relevant, wirksam und effizient ist und im Einklang mit anderen EU-Rechtsvorschriften steht. Im Anschluss an die im Jahr 2019 durchgeführte öffentliche Konsultation zu dieser Richtlinie, möchte die Kommission jetzt mit der aktuellen Konsultation die Ansichten der breiten Öffentlichkeit zu dieser Initiative einholen. Die Beteiligung daran ist bis 28.09.2021 möglich.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Liste besonders besorgniserregender Stoffe nach der REACH-Verordnung sowie in Bezug auf Präzisierung unklarer/uneinheitlicher Formulierungen ein

Am 21.06.2021 hat die Kommission eine Konsultation zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Anhänge VI bis X der Verordnung 1907/2006/EG („REACH-VO“) des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Beschränkung von Chemikalien in Bezug auf die Sicherheit chemischer Stoffe – Präzisierung unklarer/uneinheitlicher Formulierungen bei den REACH-Informationsanforderungen eingeleitet. Durch die Änderung werden unklare oder uneinheitliche Formulierungen in diesen Anhängen präzisiert. Bis 19.07.2021 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung. Des Weiteren hat die Kommission am 24.06.2021 eine Konsultation zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Liste der besorgniserregenden Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung des EP und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Beschränkung von Chemikalien eingeleitet. Eine Beteiligung hieran ist bis 22.07.2021 möglich.

[Konsultation zur Präzisierung unklarer Formulierungen](#)

[Konsultation zur Änderung der Liste der besorgniserregenden Stoffe](#)

Kommission leitet Konsultationen zu Richtlinien zu gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten ein

Am 23.06.2021 sowie am 17./18.06.2021 hat die Kommission jeweils Konsultationen zu vier Entwürfen von delegierten Richtlinien zur Änderung von Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU in Bezug auf die Verwendung von Quecksilber in Leuchtstofflampen für allgemeine Beleuchtungszwecke zur Anpassung an den



wissenschaftlichen und technischen Fortschritt eingeleitet. Eine Rückmeldung dazu kann bis 21.07.2019 bzw. bis 15.07.2021/16.07.2021 erfolgen.

[Konsultation zum Widerruf der Ausnahmen bei einseitig gesockelten Leuchtstofflampen für allgemeine Zwecke](#)

[Konsultation zu RoHS-Ausnahme bei einseitig gesockelten Leuchtstofflampen für besondere Verwendungszwecke](#)

[Konsultation zum Widerruf von Ausnahmen bei stabförmigen zweiseitig gesockelten Leuchtstofflampen](#)

[Konsultation zur Ausnahme bei Lampen für allgemeine Beleuchtungszwecke mit einer Lebensdauer von 20 000 Stunden oder mehr](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat in Luxemburg

Die EU-Agrarminister haben am 28.06.2021 die am 25.06.2021 mit dem Europäischen Parlament erzielte vorläufige Einigung über die Schlüsselemente der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bestätigt. Die formale Annahme wird im Herbst 2021 erwartet.

Die Agrarminister haben darüber hinaus vereinbart, dass ein spezifisches Ziel festgelegt werden muss, um Honigbienen vor Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Mit diesem Ansatz würde die höchstzulässige Verringerung der Größe von Bienenvölkern EU-weit auf 10 % festgesetzt.

Die Ministerinnen und -minister waren sich darin einig, dass die Ziele der EU in Bezug auf den Schutz von Honigbienen verstärkt werden müssen, und gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen auch umsetzen können.

Die Minister erörterten die Lage auf dem Agrarmarkt in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten. Sie begrüßten die starke Erholung des Lebensmittelsektors in der EU nach der schrittweisen Wiedereröffnung der Lebensmitteldienste und der Aufhebung der Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.

Die Minister forderten die Kommission auf, eine Studie über die Situation in der EU in Bezug auf die Einführung, Bewertung, Produktion, Vermarktung und Verwendung von biologischen Bekämpfungsmitteln zu erstellen. Biologische Bekämpfungsmittel sind eine nachhaltige Form der Schädlingsbekämpfung, die eine Alternative zum Einsatz von chemischen Produkten darstellen kann. Dennoch gibt es derzeit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten in Bezug auf ihre Herangehensweise an die Bewertung, den Einsatz und das Inverkehrbringen von biologischen Bekämpfungsmitteln. Ein stärker harmonisierter EU-Rahmen könnte daher die Verfügbarkeit dieser Form der Schädlingsbekämpfung erhöhen und ihre sichere Anwendung garantieren.

Der Vorsitz legte einen Bericht über den Stand der Vorschriften für das Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln auf dem EU-Markt vor und schlug eine Reihe von Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation vor. Insbesondere wies er auf die Notwendigkeit hin, die Definition von Nahrungsergänzungsmitteln zu aktualisieren, die Bedingungen für den Zugang zum Markt weiter zu harmonisieren und Verbraucher und Fachleute stärker für die Risiken einer unangemessenen oder übermäßigen Einnahme dieser Produkte zu sensibilisieren.

Die Kommission informierte die Minister über den aktuellen Stand der Gemeinsamen Europäischen Aktion zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und therapieassoziierten Infektionen (EU-JAMRAI).

Die nächste EU-Agrarministertagung ist unter slowenischer Ratspräsidentschaft für den 19.07.2021 geplant.

[Agrarministertagung 28./29.06.2021, Luxemburg](#) (in englischer Sprache)



Einigung GAP-Reform

Die Unterhändler von Rat, Europaparlament (EP) und Kommission haben am 25.06.2021 eine informelle Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2023 im Rahmen des 3. Super-Trilogs erzielt.

Alle drei Institutionen zeigten sich höchst zufrieden mit dem erzielten Kompromiss einer GAP-Reform, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial) betont.

Nachfolgend einige Kernpunkte der Einigung: Für die Jahre 2023 - 2027 werden 25 % der Direktzahlungen (1. Säule) ausschließlich für die neuen Ökoregelungen (Eco-Schemes) verwendet, es gibt einen Mindestsatz von 20 % (Floor) und gewisse Flexibilitäten, da man nicht weiß, in welchem Umfang die Landwirte an diesen Programmen teilnehmen werden. Mindestens 35 % des Budgets sind für die ländliche Entwicklung bzw. für umwelt- und klimabezogene Maßnahmen zu verwenden.

Landwirte müssen künftig 4 % ihrer Ackerflächen stilllegen.

Mitgliedstaaten müssen 10 % der Direktzahlungen auf die ersten Hektare (kleine Betriebe) umverteilen. Alternativ können sie die Direktzahlungen kappen oder eine Degression einführen. Die Junglandwirteförderung wird von bisher 1 % auf 3 % aufgestockt.

Ab 2023 können Mitgliedstaaten den Erhalt von Direktzahlungen an die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten binden. Das ist die sog. soziale Dimension, die ab 2025 zur Pflicht wird. Das stellt ein erster Schritt dar, soziale Standards in die GAP aufzunehmen.

Hilfen für Landwirte bei der Bewältigung von Risiken und Krisen sollen verstärkt Anwendung finden. Die Agrarreserve wird unter Verwendung von Haushaltsresten zusätzlich wieder aufgefüllt. Die lang umstrittene Angleichung der GAP an den europäischen Green Deal wurde fixiert. Sobald die entsprechenden Rechtsverordnungen zu den von der Kommission vorgelegten Strategien vorliegen, müssen diese auch in der GAP integriert werden.

Das EP hat sich durchgesetzt, dass diejenigen, die wiederholt gegen die EU-Vorgaben verstoßen, mit verschärften Sanktionen rechnen müssen. Dies soll die Landwirte 10 % ihrer Ansprüche kosten (statt wie bisher 5 %).

Von der GAP profitieren rd. 12 Mio. Landwirte in Europa. Auf die GAP entfällt rd. ein Drittel (rd. 387 Mrd. €) des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2021 - 2027 (1,21 Bio. €).

Auf interinstitutioneller Ebene wird nun an den verbleibenden technischen Details der vorgeschlagenen Reform gearbeitet, danach wird sie sowohl vom EP als auch vom Rat formell verabschiedet. Damit ist nicht vor Oktober 2021 zu rechnen. Die Rechtstexte sowie einige Verordnungen, die noch zu erstellen sind, werden nicht vor Ende des Jahres erwartet.

Die Mitgliedsstaaten haben bis zum 31. Dezember 2021 Zeit, ihre Entwürfe für nationale Strategiepläne zur Genehmigung durch die Kommission einzureichen.



Die neuen Regeln der EU-Agrarpolitik sollen dann ab dem 1.01.2023 gelten.

[Einigung GAP-Reform - PM EP](#) (in englischer Sprache)

[Einigung GAP-Reform - PM Agrarrat](#) (in englischer Sprache)

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Klimaschutz in der Landwirtschaft

Der Europäische Rechnungshof hat am 21.06.2021 seinen Sonderbericht Nr. 16/2021 zum Klimaschutz in der Landwirtschaft veröffentlicht.

Die Gelder für den Klimaschutz aus den EU-Agrarfonds haben nicht dazu geführt, dass die Landwirtschaft weniger Treibhausgase ausstößt. Obwohl von 2014 bis 2020 über ein Viertel aller EU-Agrarausgaben in den Klimaschutz geflossen sind, sind die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft seit 2010 nicht zurückgegangen. Dies liegt daran, dass die meisten der von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geförderten Maßnahmen ein geringes Klimaschutzpotenzial haben und dass die GAP keine Anreize für wirksame klimafreundliche Verfahren bietet.

[EuGH-Sonderbericht: Klimaschutz in der Landwirtschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt langfristige Vision für ländliche Gebiete der EU bis 2040 vor

Die Europäische Kommission hat am 30.06.2021 eine [langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU](#) bis 2040 vorgelegt.

Darin hebt sie sowohl die Herausforderungen und Probleme hervor, vor denen die ländlichen Gebiete stehen, als auch einige vielversprechende Chancen, die sich ihnen bieten. Aufbauend auf einer Vorausschau und umfassenden Konsultationen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren in ländlichen Gebieten werden mit der heutigen Vision ein Pakt für den ländlichen Raum und ein Aktionsplan für den ländlichen Raum vorgeschlagen.

Die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten ist EU-weit im Schnitt älter als in den städtischen Gebieten und wird im kommenden Jahrzehnt langsam schrumpfen. Dies führt in Verbindung mit unterentwickelter Infrastruktur, dem Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten und begrenztem Zugang zu Dienstleistungen dazu, dass ländliche Gebiete weniger attraktiv sind. Gleichzeitig spielen ländliche Gebiete eine aktive Rolle in der ökologischen und digitalen Transformation der EU. Die Umsetzung der Ambitionen der EU im Bereich Digitales für 2030 kann mehr Möglichkeiten für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete über die Land- und Forstwirtschaft hinaus eröffnen

Von grundlegender Bedeutung für die Finanzierung und Umsetzung des Aktionsplans zur Entwicklung des ländlichen Raums sind die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik. Die Vision und der Aktionsplan nennen vier Aktionsbereiche, die durch Leitinitiativen unterstützt werden. Schlagwortartig lassen sich die Ziele wie folgt zusammenfassen: Stärkung der ländlichen Gemeinschaften, Verbesserung der Netzanbindung sowohl



im Verkehr als auch beim digitalen Zugang, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Ökologisierung der Landwirtschaft im Interesse des Klimaschutzes bei gleichzeitiger Gewährleistung der sozialen Resilienz und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten und Steigerung der Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und im Agrotourismus.

Innerhalb der Kommission wird eine Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum eingerichtet, um die Erhebung und Analyse von Daten über ländliche Gebiete weiter zu verbessern.

Bis Ende 2021 wird die Kommission Verbindung zum Ausschuss der Regionen aufnehmen, um gemeinsam den Ansatz zur Verwirklichung der Ziele der Vision zu prüfen.

Im April 2021 wurde eine [Eurobarometer-Umfrage](#) durchgeführt, in der die Prioritäten der langfristigen Vision für den ländlichen Raum bewertet wurden.

Die Kommission führte vom 7.09. - 30.11.2020 eine [öffentliche Konsultation](#) zur langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU durch.

[Kommission legt langfristige Vision für ländliche Gebiete vor](#)

[Kommission: Vision für ländliche Gebiete in der EU](#) (in englischer Sprache)

[Eurobarometer Umfrage zum ländlichen Raum](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Monitoringbericht Lebensmittelhandel 1-3/2021

Die Europäische Kommission hat am 25.06.2021 ihren Monitoringbericht zum Lebensmittelhandel im Zeitraum Januar – März 2021 veröffentlicht.

Nach einem langsamen Start zu Beginn des Jahres erreichte der EU-Agrar- und Lebensmittelhandel im o. g. Zeitraum (Exporte plus Importe) einen Wert von 75,8 Mrd. €. 4 % weniger als im Jahr zuvor. Die EU-Exporte gingen im Vorjahreszeitraum um 0,9 % zurück und erreichten 46,4 Mrd. €. Die EU-Importe erreichten 29,3 Mrd. €, 8,1 % weniger als im 1. Quartal 2020. Allerdings stieg der Wert der EU-Exporte im März 2021 im Vergleich zum Vormonat um 20 %. Ebenso stiegen die EU-Importe im März wertmäßig um 24 % gegenüber dem Vormonat.

Von Januar bis März 2021 sanken die Werte der EU-Exporte in das Vereinigte Königreich am stärksten (minus 1 079 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Signifikante Rückgänge des EU-Ausfuhrwerts betrafen die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, allen voran Schweinefleisch (Rückgang um 116 Mio. €) Dennoch sind die monatlichen EU-Ausfuhren seit dem Ende der Übergangszeit schrittweise gestiegen.

Die höchsten Zuwächse bei den EU-Exportwerten im Zeitraum Januar - März 2021 wurden für China verzeichnet (plus 914 Mio. €). Dies ist weiterhin vor allem auf einen Anstieg der wertmäßigen EU-Exporte von Schweinefleisch (plus 360 Mio. €), Grobgetreide (plus 185 Mio. €) sowie Raps- und Sonnenblumenöl (plus 161 Mio. €) zurückzuführen.



Der Wert der EU-Importe stieg am stärksten bei Ölkuchen (plus 480 Mio. €), Sojabohnen (plus 274 Mio. €) und gerösteten Kaffee und Tee (plus 27 Mio. €).

[Kommission veröffentlicht Monitoringbericht EU-Lebensmittelhandel 1-3/2021](#) (in englischer Sprache)

[Monitoringbericht EU-Lebensmittelhandel 1-3/2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch

Die Kommission hat am 29.06.2021 ihren Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms vorgelegt, mit dem die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Kinder gefördert wird. Damit einher gehen Bildungsmaßnahmen, durch die Kinder mehr über die Landwirtschaft erfahren und gesunde Ernährungsgewohnheiten entwickeln sollen. Die Kommission wird das EU-Schulprogramm sowie die Maßnahmen zur Festsetzung dieser EU-Beihilfe überarbeiten und sich dabei auf die im Rahmen der Durchführung seit 2017 gewonnenen Erkenntnisse stützen. Diese Überarbeitung wird dazu beitragen, im Einklang mit der Farm to Fork-Strategie einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern.

Rückmeldungen sind möglich bis 27.07.2021.

Eine öffentliche Konsultation plant die Kommission für das 1. Quartal 2022.

[Kommission legt Fahrplan zur Überarbeitung EU-Schulprogramm vor](#)

Kommission veröffentlicht Entwurf zu Vorschriften für Einfuhrkontrollen von Öko-Erzeugnissen

Die Kommission hat am 21.06.2021 einen Entwurf eines Rechtsaktes zu Vorschriften für amtliche Kontrollen von ökologischen Erzeugnissen veröffentlicht, die in die EU importiert werden.

Mit diesen Vorschriften, die ab dem 01.01.2022 gelten, werden die Kategorien ökologischer Erzeugnisse aufgeführt, die von amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen ausgenommen sind und es wird angegeben, wo diese kontrolliert werden können.

Mit den Vorschriften werden auch die Verordnungen (EU) 2019/2123 und (EU) 2019/2124 geändert, um klarzustellen, dass sie für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände gelten, die derzeit in ihren Geltungsbereich fallen, einschließlich von Waren, bei denen es sich um ökologische Erzeugnisse handelt, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2018/848 Kontrollen an Grenzkontrollstellen unterliegen.

Rückmeldungen sind möglich bis 19.07.2021.

[Entwurf delegierten VO](#)



Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der Gesetzgebung zu pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial

Die Kommission hat am 15.06.2021 einen Fahrplan zur Überarbeitung der Gesetzgebung zu pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial vorgelegt, um sie mit den politischen Zielen des Green Deal und der Farm to Fork-Strategie, der Biodiversitätsstrategie, der EU-Klimaanpassung und der neuen EU-Forststrategie in Einklang zu bringen. Sie hat das Ziel, Hindernisse für den Binnenmarkt zu beseitigen und technische Entwicklungen, die Schaffung nachhaltiger und klimaresistenter Agrar- und Lebensmittelsysteme und Wälder, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der pflanzen- und forstgenetischen Ressourcen zu unterstützen.

Rückmeldungen sind möglich bis 13.07.2021.

[Fahrplan Überarbeitung Gesetzgebung pflanzliches/forstliches Vermehrungsmaterial](#) (in englischer Sprache)

Kommission verstärkt Vorbereitungen für die Waldbrandsaison 2021

Die Kommission hat, um in dieser Saison auf große Flächenbrände vorbereitet zu sein, eine europäische Löschflotte im Rahmen des rescEU-Systems eingerichtet, bestehend aus 11 Löschflugzeugen und 6 Hubschraubern, die von verschiedenen Mitgliedstaaten betrieben werden. Darüber hinaus hat die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Verstärkung ihrer Brandverhütungsmaßnahmen an die Hand gegeben.

Für diese Saison wird von einem überdurchschnittlich hohen Risiko von Waldbränden ausgegangen, da die Temperaturen im Mittelmeerraum von Juni bis September voraussichtlich über dem Durchschnitt liegen werden. Zudem könnten in der Saison weniger Regenfälle auftreten. Dadurch kann sich die Gefahr von Flächenbränden sowohl in brandgefährdeten Gebieten als auch in bislang noch nicht gefährdeten Regionen Europas erhöhen.

Die EU sorgt für ein koordiniertes Vorgehen bei der Verhütung von Waldbränden sowie der Vorbereitung und Reaktion auf Waldbrände. Wenn das Ausmaß eines Waldbrands die Bewältigungskapazität eines Landes übersteigt, kann es über das Katastrophenschutzverfahren der Union um Hilfe ersuchen. Zudem hat die EU den Europäischen Katastrophenschutz-Pool eingerichtet, damit ausreichende, jederzeit einsetzbare Katastrophenschutzkapazitäten zur Verfügung stehen und so ein umfassenderes und kohärentes gemeinsames Eingreifen ermöglicht wird.

[Kommission verstärkt Vorbereitungen für Waldbrandsaison 2021](#)

[Neue Leitlinien für die Waldbrandverhütung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission wirbt für Aktualisierung von Arbeitsschutzvorschriften

Die Kommission hat am 28.06.2021 den „Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027“ vorgelegt und zusätzlich zu unverbindlichen Maßnahmen auch Vorschläge für die Aktualisierung einiger Arbeitsschutzvorschriften angekündigt. Die neue Strategie konzentriert sich auf drei Ziele:

1. *Bewältigung des digitalen und grünen Wandels der Arbeitswelt*

Im Strategiepapier werden neben den Chancen digitaler Lösungen für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch neue Probleme beschrieben, wie beispielsweise psychosoziale und ergonomische Risiken der Telearbeit. Im Hinblick auf die Digitalisierung will die Kommission deshalb bis 2023 u. a. die [Richtlinie über Arbeitsstätten](#) und die [Richtlinie über Bildschirmgeräte](#) überarbeiten. Zudem soll vor Ende 2022 eine nichtlegislative Initiative auf EU-Ebene zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz vorgestellt werden.

2. *Bessere Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten*

Die tödlichen Arbeitsunfälle sind in der EU zwischen 1994 und 2018 zwar um etwa 70 % zurückgegangen. Im Jahr 2018 waren es aber immer noch über 3300 tödliche Unfälle. Mehr als 200 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sterben zudem jährlich an arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Strategie enthält nun das Ziel, die Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle in der EU möglichst auf null zu senken („vision zero approach“). Zur Umsetzung sollen alle relevanten Akteure in der EU und auf internationaler Ebene mobilisiert werden. Um Krebs, Reproduktionskrankheiten und Atemwegserkrankungen zu bekämpfen, will die Kommission zudem verschiedene EU-Vorschriften über gefährliche Chemikalien aktualisieren.

3. *Bessere Vorsorge für künftige Gesundheitskrisen*

Die Kommission will im Hinblick auf potenzielle künftige Gesundheitskrisen Notfallverfahren und Leitlinien für die rasche Einführung, Durchführung und Überwachung einschlägiger Maßnahmen entwickeln. Sie will sich dabei auf Lehren aus der derzeitigen Pandemie stützen und eng mit Akteuren im Bereich der öffentlichen Gesundheit zusammenarbeiten.

Die Kommission sieht die eigene Aufgabe vor allem darin, ein stärkeres Bewusstsein für Arbeitssicherheit zu schaffen. Der Erfolg des strategischen Rahmens hänge weitgehend von der Umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene ab. Insofern werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Arbeitsschutzstrategien im Einklang mit dem strategischen Rahmen und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu aktualisieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zum Strategischen Rahmen](#)



Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit wird ins Leben gerufen

Vertreter der EU-Institutionen, in den Mitgliedsstaaten zuständige Ministerinnen und Minister sowie Repräsentanten der Zivilgesellschaft haben am 21.06.2021 auf einer Konferenz in Lissabon eine Erklärung zur Gründung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit unterschrieben. Die Unterzeichner stellen fest, dass Obdachlosigkeit eine der extremsten Formen sozialer Ausgrenzung sei und sich dieses Problem durch die COVID19-Pandemie noch verschärft hätte. Für die Lösung setzt man sich gemeinsame Ziele: Bis zum Jahr 2030 soll niemand mehr aus Mangel an Notunterkünften auf der Straße schlafen und niemand länger in Notunterkünften leben, als es für einen Übergang in eine dauerhafte Wohnung erforderlich ist. Es soll beispielsweise auch niemand mehr aus einer Einrichtung (z. B. Gefängnis, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen werden, ohne ein Angebot für eine angemessene Unterkunft zu erhalten. Die neue Plattform soll politische Entscheidungsträger und Praktiker zusammenbringen, die Verbreitung und Förderung von „Best-Practice-Beispielen“ unterstützen oder auch EU-Fördermöglichkeiten aufzeigen.

[Lissaboner Erklärung zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

Generalanwalt am EuGH: Staat darf EU-Bürgern nicht systematisch Sozialleistungen verweigern

Der Generalanwalt am EuGH, *Richard de la Tour*, hat in einem am 24.06.2021 veröffentlichten Schlussantrag das in der Freizügigkeitsrichtlinie festgelegte Gleichbehandlungsgebot (Art. 24 der Richtlinie 2004/38/EG) ausgelegt. In dem zu behandelnden Fall (Rechtssache C-709/20) ficht ein niederländisch-kroatischer Staatsangehöriger, dem ein befristetes Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich gewährt wurde, einen ablehnenden Bescheid bezüglich der Gewährung von Unterstützungsleistungen an. Nach Ansicht des Generalanwalts könnten die entsprechenden Regelungen dem europäischen Recht entgegenstehen. So müsse ein Aufnahmemitgliedstaat zwar auch Beschränkungen für die Gewährung von Sozialleistungen festlegen können, um zu verhindern, dass Personen, die ihr Aufenthaltsrecht ausüben, eine unangemessene Belastung für das Sozialsystem des Aufnahmemitgliedstaats werden. Eine nationale Regelung, die systematisch keine Beurteilung aller individuellen vorsehe, sei zur Erreichung dieses Ziels aber nicht verhältnismäßig. Vom EuGH erwartet der Generalanwalt Aussagen dazu, wann entsprechende Beschränkungen noch verhältnismäßig sein können. Für die Entscheidung ist der EuGH aufgrund des EU-Austrittsabkommens des Vereinigten Königreichs (noch) zuständig.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Europaabgeordnete fordern Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung

In einer am 24.06.2021 im Plenum des Europäischen Parlaments angenommenen Entschließung werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte von Frauen zu schützen und insbesondere einen Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung zu gewährleisten. Insofern wird festgestellt, dass es in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr restriktive Gesetze gibt. Frauen seien somit gezwungen, heimlich abzutreiben, oder ihre Schwangerschaft gegen ihren Willen zu Ende zu führen. Die Abgeordneten fordern, dass eine Abtreibung auf Antrag in der frühen Schwangerschaft und darüber hinaus, wenn die Gesundheit oder das Leben der schwangeren Person gefährdet ist, rechtmäßig sein müsse.

[Pressemitteilung](#)

[Text der Entschließung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP

Zum Start der zweiten Jahreshälfte hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2022 folgt Frankreich) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft Sloweniens steht unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“ (siehe hierzu auch die Beiträge der übrigen Ressorts in diesem EB). Im Gesundheitsbereich möchte sich Slowenien insbesondere der Stärkung der Krisenfestigkeit und der strategischen Autonomie der EU im Arzneimittel- und Medizinproduktesektor widmen. Insoweit werden die Legislativvorschläge zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie zur Gründung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eine zentrale Rolle spielen. Auch möchte Slowenien die Diskussion fortsetzen, welche Lehren aus der COVID-19-Krise gezogen werden können. Wichtige Termine werden u. a. ein informelles Gesundheitsministertreffen in Kranj am 04./05.10.2021 sowie eine Tagung des Gesundheitsministerrats am 07.12.2021 in Brüssel sein.

Slowenien bildet gemeinsam mit Deutschland und Portugal ein Präsidentschaftstrio mit einem gemeinsamen 18-Monatsprogramm. In diesem Programm wird u. a. die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Arzneimitteln als Priorität genannt. Zu den weiteren Zielen des Dreivorsitzes gehören die Förderung des digitalen Austauschs von Gesundheitsdaten, die Stärkung europaweiter Strukturen wie etwa des ECDC sowie die Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung.

[Prioritäten der slowenischen Präsidentschaft](#)

[Homepage zur slowenischen Präsidentschaft](#)

[Gemeinsames 18-Monatsprogramm](#)

[Langfassung des Programms der slowenischen Ratspräsidentschaft](#)

Inkrafttreten der Vorschriften über das digitale COVID-Zertifikat der EU

Am 01.07.2021 sind die EU-Verordnungen, die den Rahmen für die Ausstellung und Anerkennung des digitalen COVID-Zertifikats der EU festlegen, in Kraft getreten. Das digitale COVID-Zertifikat der EU soll die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU erleichtern.

Bescheinigt werden können Coronavirus-Impfungen, die Ergebnisse von COVID-19-Tests sowie die Genesung von COVID-19-Erkrankungen.

Zum Stand der Umsetzung teilte die Kommission mit, alle 30 EU- und EWR-Staaten seien an das EU-Gateway angeschlossen. 21 Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island hätten bereits vor dem offiziellen Startdatum mit der Ausstellung von Zertifikaten begonnen.



Das Zertifikat wird digital und in Papierform bereitgestellt und enthält einen QR-Code mit digitaler Signatur zur Überprüfung der Echtheit der Zertifikate.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zum digitalen COVID-Zertifikat](#)

[Internetseite der Kommission zum digitalen COVID-Zertifikat](#)

Kommission richtet Wissenszentrum zur Krebsbekämpfung ein und legt Leitlinien für die Früherkennung, Diagnose und Versorgung von Brustkrebs vor

Die Kommission hat am 30.06.2021 mitgeteilt, sie habe eine neue Online-Plattform für den Informationsaustausch und die Koordinierung von Maßnahmen gegen Krebs gestartet. Die Online-Plattform unter dem Namen „Wissenszentrum für Krebs“ ist eine Leitinitiative des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung. Das Wissenszentrum wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission betreut. Das Wissenszentrum soll u. a. neue Erkenntnisse über Krebs erfassen, europäische Leitlinien für die Krebsvorsorge, -diagnose und -versorgung bereitstellen sowie die Entwicklungen bei Krebserkrankungen und der Krebssterblichkeit in der gesamten EU beobachten. Die Plattform soll außerdem u. a. Gelegenheit zur Koordinierung von Krebsinitiativen bieten. Als erstes Ergebnis der Arbeit des Wissenszentrums stellte die Kommission zudem europäische Leitlinien für die Früherkennung, Diagnose und Versorgung von Brustkrebs vor.

Die Kommission hatte am 03.02.2021 ihren europäischen Krebsbekämpfungsplan vorgestellt (EB 03/21). Der Plan beinhaltet ein umfassendes Konzept für den gesamten Krankheitspfad von der Krebsprävention bis hin zur Förderung der Lebensqualität von Krebskranken und -überlebenden. Der Plan ist in vier Hauptaktionsbereiche gegliedert: Krebsprävention, Verbesserung der Früherkennung von Krebs, Gewährleistung hoher Standards bei der Versorgung von Krebskranken sowie Verbesserung der Lebensqualität von Krebspatienten, Krebsüberlebenden und Pflegepersonen. In diesen Hauptaktionsbereichen werden zahlreiche legislative und nicht-legislative Maßnahmen angekündigt, die über die nächsten Jahre vorgelegt oder umgesetzt werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verlängert Genehmigungsmechanismus für Coronavirus-Impfstoffexporte

Am 30.06.2021 wurde eine Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt veröffentlicht, durch die die Genehmigungspflicht für Exporte von Coronavirus-Impfstoffen und bestimmten Ausgangsmaterialien bis zum 30.09.2021 verlängert wird. Die Kommission begründete die Verlängerung mit fortbestehenden Unsicherheiten, die sich insbesondere aus dem Auftreten neuer Varianten des Coronavirus ergeben. Auch das Risiko, dass Ausfuhren entweder die Umsetzung der zwischen der EU und den Impfstoffherstellern vereinbarten



Abnahmegarantien oder die Sicherheit der Versorgung der EU mit COVID-19-Impfstoffen und ihren Wirkstoffen gefährden könnten, bestehe nach wie vor.

Die Kommission hatte am 29.01.2021 einen zeitlich befristeten Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für Exporte von Coronavirus-Impfstoffen und bestimmten Vorprodukten beschlossen (EB 02/21). Der Regelung zufolge sollen die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eine Genehmigung nur erteilen, wenn der geplante Export die Erfüllung der von der EU geschlossenen Impfstoffverträge nicht gefährdet. Am 24.03.2021 hatte die Kommission den Prüfungsmaßstab weiter verschärft und um die Kriterien der Gegenseitigkeit und Verhältnismäßigkeit erweitert (EB 06/21). Ausnahmen von der Genehmigungspflicht gelten u. a. für Exporte in bestimmte Staaten sowie Exporte für humanitäre Zwecke, etwa im Rahmen der COVAX-Fazilität.

[Durchführungsverordnung](#)

Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika

Die Kommission hat am 29.06.2021 mitgeteilt, sie habe in Umsetzung der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika ein erstes Portfolio von fünf aussichtsreichen COVID-19-Therapeutika ausgewählt, um deren Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Der Kommission zufolge befinden sich die fünf Produkte bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und zählen mit großer Wahrscheinlichkeit zu den drei neuen COVID-19-Therapeutika, die bis Oktober 2021 – dem in der Strategie festgelegten Ziel – in der EU zugelassen werden sollen. Bei den fünf ausgewählten Arzneimitteln handelt es sich um vier neu entwickelte monoklonale Antikörper, die von der Europäischen Arzneimittel-Agentur derzeit geprüft werden, sowie um ein bereits in der EU zugelassenes Immunsuppressivum, dessen Anwendungsbereich auf die Behandlung von COVID-19-Patienten ausgeweitet werden könnte. Die Kommission teilte zudem mit, sie habe kürzlich ein gemeinsames Beschaffungsverfahren für zwei monoklonale Antikörper-Arzneimittel abgeschlossen und könne bis Ende des Jahres weitere Beschaffungsverfahren in die Wege leiten.

Die Kommission hatte am 06.05.2021 eine europäische Strategie für COVID-19-Therapeutika vorgestellt (EB 09/21). In der Strategie hatte die Kommission das Ziel ausgegeben, bis Oktober 2021 mindestens drei neue Therapeutika und bis Jahresende möglicherweise zwei weitere Therapeutika in der EU zuzulassen. Die Strategie sieht Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen vor: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation; Unterstützung und rasche Genehmigung von klinischen Prüfungen; systematische Suche nach Therapeutika-Kandidaten; Sicherung von Lieferketten und der Bereitstellung von Arzneimitteln; größere Regulierungsflexibilität; gemeinsame Beschaffung und Bevorratung von Therapeutika auf EU-Ebene; sowie internationale Kooperation und Unterstützung für betroffene Nicht-EU-Staaten.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#) (in englischer Sprache)



Kommission legt Leitlinien für die sichere Wiedereröffnung des Kultur- und Kreativsektors vor

Die Kommission hat am 29.06.2021 Leitlinien veröffentlicht, die eine sichere Wiederaufnahme der Aktivitäten im Kultur- und Kreativsektor in der gesamten EU gewährleisten sollen. Der Kommission zufolge sollen die rechtlich nicht verbindlichen Leitlinien für ein EU-weit koordiniertes Vorgehen im Einklang mit den spezifischen nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sorgen.

Den Leitlinien zufolge sollen die Mitgliedstaaten einen stufenweisen Ansatz verfolgen, beginnend mit einer schrittweisen Öffnung und einer begrenzten Teilnehmerzahl. Die Zahl könne erhöht werden, wenn sich die epidemiologische Lage nicht verschlechtere. Der Zugang zu Kultureinrichtungen könne an den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests (RT-PCR-Test oder Antigen-Schnelltest), einer Impfung und/oder den Nachweis der Genesung von einer COVID-19-Erkrankung innerhalb bestimmter Fristen geknüpft werden. In den Leitlinien werden zudem u. a. Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, Gesichtsmasken, häufiges Lüften von Innenräumen, sowie Reinigungs- und Desinfektionsprotokolle genannt. Die betroffenen Einrichtungen sollen zudem gezielte Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die physische Distanzierung in gemeinschaftlich genutzten Bereichen aufrechterhalten werde, in denen sich Menschen länger als 15 Minuten aufhalten.

[Leitlinien](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arzneimittel-Agentur genehmigt zusätzliche Produktionsstätten für Coronavirus-Impfstoffe

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 25.06.2021 mitgeteilt, sie habe eine weitere Produktionsstätte für den Coronavirus-Impfstoff von Johnson & Johnson genehmigt. Die Produktionsstätte befinde sich in Anagni (Italien). Wenige Tage zuvor hatte die EMA bereits mitgeteilt, sie habe zwei neue Produktionsstätten zur Herstellung des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech zugelassen. Eine der Produktionsstätten befinde sich in Reinbek (Deutschland), die andere in Stein (Schweiz). Die neuen Produktionsstätten werden der EMA zufolge zur fortwährenden Versorgung der EU mit Coronavirus-Impfstoffen beitragen.

In Umsetzung der im Juni 2020 vorgestellten EU-Impfstoffstrategie hat die Kommission Verträge mit insgesamt sechs Herstellern von aussichtsreichen beziehungsweise mittlerweile EU-weit zugelassenen Impfstoffen geschlossen. Vier Impfstoffe sind derzeit in der EU vorläufig zugelassen: Dies sind die Impfstoffe von AstraZeneca, Johnson & Johnson, Moderna und Pfizer/BioNTech. Zudem laufen bei der EMA mehrere „Rolling Reviews“, die möglicherweise zu weiteren Zulassungen führen könnten.

[Pressemitteilung der EMA zur neuen Produktionsstätte für Johnson & Johnson](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EMA zu neuen Produktionsstätten für Pfizer/BioNTech](#) (in englischer Sprache)



Tagung des Europäischen Rates: Eindämmung der Virusvarianten, LGBTI-Gesetz in Ungarn und Russland-Politik im Fokus

Am 24./25.06.2021 fand eine Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs statt (siehe auch Bericht unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Zu den Themen der Tagung gehörte u. a. die europäische Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.

In den Schlussfolgerungen zur Tagung begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte in den Impfkampagnen und die allgemeine Verbesserung der epidemiologischen Lage. Jedoch müssten die Impfbemühungen fortgesetzt und die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und koordiniert verfolgt werden, insbesondere in Bezug auf die Virusvarianten. Das digitale COVID-Zertifikat der EU und die überarbeiteten Empfehlungen des Rates zum Reiseverkehr innerhalb der EU und im Verhältnis zu Drittstaaten würden so umgesetzt, dass eine vollständige Rückkehr zur Freizügigkeit sichergestellt sei, sobald die gesundheitliche Lage dies zulasse. Der Europäische Rat ersucht die slowenische Ratspräsidentschaft, die Arbeiten zur Verbesserung der gemeinsamen Krisenvorsorge und -reaktion der EU fortzuführen. Mit Blick auf die internationale Ebene begrüßt der Europäische Rat die Arbeiten an einem internationalen Pandemieübereinkommen im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation und bekräftigt die Notwendigkeit, die weltweite Versorgung mit Coronavirus-Impfstoffen, Therapien und Ausgangsstoffen zu verbessern.

[Schlussfolgerungen zur Tagung des Europäischen Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zu den Tagungsergebnissen](#)

Kommission veröffentlicht Jahresarbeitsprogramm zur Umsetzung von EU4Health

Die Kommission hat am 24.06.2021 das erste Jahresarbeitsprogramm zur Umsetzung des neuen Gesundheitsprogramms im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 der EU („EU4Health“) vorgelegt. Das Budget für 2021 beträgt rund 312 Mio. €, die zur Stärkung der Krisenvorsorge, der Krankheitsprävention, zur Stärkung der Gesundheitssysteme sowie im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden sollen. Unterstützte Einzelmaßnahmen sind dem Arbeitsprogramm zufolge u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung, Projekte im Bereich der Krebserkrankungen, die Europäischen Referenznetzwerke, die Umsetzung der EU-Verordnungen über Medizinprodukte- und in-vitro-Diagnostika, sowie der Aufbau des europäischen Gesundheitsdatenraums. Erste konkrete Aufrufe zum Einreichen von Förderanträgen wurden bereits online gestellt.

Die Programmverordnung zu „EU4Health“ ist Ende März 2021 in Kraft getreten (EB 07/21). Zu den spezifischen Programmzielen gehört die Unterstützung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur Stärkung der Krisenvorsorge und -reaktion der EU, die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung, die Förderung der Einführung digitaler Gesundheitsdienste und die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung.



Die Mittelausstattung von „EU4Health“ für den Zeitraum 2021 - 2027 beträgt rund 5,1 Mrd. €. Das Arbeitsprogramm 2021 wird von der Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) umgesetzt (EB 07/21).

[Entscheidung der Kommission zum Jahresarbeitsprogramm 2021](#) (in englischer Sprache)

[Anhang zur Entscheidung](#) (in englischer Sprache)

[Aktuelle Aufrufe zum Einreichen von Förderanträgen](#) (in englischer Sprache)

EU-Behörde warnt vor Verbreitung von SARS-CoV-2 Delta

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 23.06.2021 eine Risikobewertung zur Verbreitung von SARS-CoV-2 Delta (B.1.617.2) veröffentlicht. Der Risikobewertung zufolge ist die Delta-Variante 40-60 % leichter übertragbar als etwa die Alpha-Variante (B.1.1.7) des Coronavirus und könne mit einem höheren Hospitalisierungsrisiko verbunden sein. Das ECDC schätzt, dass bis Anfang August 70 % der neuen SARS-CoV-2-Infektionen und bis Ende August 90 % der Neuinfektionen auf diese Variante zurückzuführen sein werden.

Das ECDC warnt, ohne die fortgesetzte Anwendung von nicht-pharmazeutischen Interventionen und das Vorantreiben der Impfkampagnen seien deutliche Anstiege bei Neuinfektionen, Krankenhausaufnahmen und Todesfällen möglich. Eine vollständige Impfung aller Personengruppen mit einem gesteigerten Risiko für schwere COVID-19-Erkrankungen müsse so schnell wie möglich erreicht werden. Zudem sei es von großer Bedeutung, die genomische Überwachung der gegenwärtig zirkulierenden Virusvarianten fortzusetzen, um neu auftretende SARS-CoV-2-Varianten früh erkennen und beobachten zu können.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Trilog-Einigung zum Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien

Am 21.06.2021 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) in den Trilog-Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag über die gemeinsame Bewertung von Gesundheitstechnologien (engl. „Health Technology Assessment“ – HTA) eine vorläufige Einigung erzielt. Die Verordnung regelt u. a. die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene bei gemeinsamen klinischen Bewertungen und gemeinsamen wissenschaftlichen Konsultationen zu neuen Gesundheitstechnologien. Die gemeinsame Arbeit soll den nationalen Behörden wissenschaftliche Informationen zur Verfügung stellen, wenn diese Entscheidungen über Preisfestsetzung und Erstattung treffen. Um die Bürokratielast für Unternehmen zu verringern, sollen diese Daten und Nachweise zu ihren Produkten nur einmal für die klinische Bewertung auf EU-Ebene bereitstellen müssen. Die Einigung muss im nächsten Schritt noch von Rat und EP formal bestätigt werden.

Der von der Kommission bereits am 31.01.2018 vorgelegte Verordnungsvorschlag sieht harmonisierte Regeln für die gemeinsame klinische Bewertung von bestimmten Arzneimitteln und Medizinprodukten auf EU-Ebene



sowie Organisations- und Verfahrensvorschriften vor (EB 03/18). Das EP hatte seine Position zu dem Verordnungsvorschlag bereits am 03.10.2018 festgelegt und am 14.02.2019 die erste Lesung abgeschlossen (EB 05/19). Die Trilog-Verhandlungen konnten innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden, nachdem der Rat zuvor mehr als drei Jahre lang zu dem Vorschlag beraten hatte (EB 06/21).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Belgisches Gericht verpflichtet AstraZeneca zur Lieferung von Impfstoffen

Die Kommission hat am 18.06.2021 mitgeteilt, dass ein Gericht in Brüssel im Streit zwischen der EU und AstraZeneca um die Lieferung von Coronavirus-Impfstoffen entschieden habe, eine einstweilige Anordnung gegen AstraZeneca zu erlassen. Danach müsse AstraZeneca nach einem verbindlichen Zeitplan 50 Mio. Impfdosen liefern: 15 Mio. Dosen bis 26.07.2021, 20 Mio. Dosen bis 23.08.2021, sowie 15 Mio. Dosen bis 27.09.2021. Halte AstraZeneca diese Lieferfristen nicht ein, müsse das Unternehmen ein Zwangsgeld in Höhe von 10 € pro nicht gelieferter Impfdosis zahlen.

Der Kommission zufolge begründete das Gericht seine Entscheidung damit, dass AstraZeneca seine vertraglichen Pflichten gegenüber der EU verletzt habe. In Umsetzung der EU-Impfstoffstrategie hatte die Kommission im vergangenen Jahr einen Vertrag mit AstraZeneca über bis zu 400 Mio. Dosen des von dem Unternehmen gemeinsam mit der Universität Oxford entwickelten Impfstoffs geschlossen (EB 14/20). Der Impfstoff ist seit dem 29.01.2021 EU-weit zugelassen. Ende April 2021 hatte die Kommission auch im Namen der 27 Mitgliedstaaten Klage eingereicht (EB 08/21).

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zu dem Gerichtsverfahren](#) (in englischer Sprache)

Aktualisierte COVID-19-Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal

Die Europäische Flugsicherheitsagentur (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben am 17.06.2021 überarbeitete, nicht rechtsverbindliche Leitlinien für Flugpassagiere und Flugpersonal vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie vorgelegt (siehe auch Beitrag des StMB in diesem Beitrag). Den beiden EU-Behörden zufolge berücksichtigen die Leitlinien neue Erkenntnisse zur Verbreitung besorgniserregender Virusvarianten und die Fortschritte der COVID-19-Impfprogramme in der EU.

In den Leitlinien betonen die EASA und ECDC u. a., dass nicht-pharmazeutische Maßnahmen wie das Tragen von medizinischen Schutzmasken, Hygienemaßnahmen und physische Distanzierung beibehalten werden sollten. Auch sei weiterhin die Verwendung von Passenger Locator Forms wichtig, um das Nachverfolgen von Kontaktpersonen zu erleichtern. In Übereinstimmung mit Empfehlungen des Rates für Reisebeschränkungen wird in den Leitlinien vorgeschlagen, vollständig geimpfte Personen sowie Genesene in den ersten 180 Tagen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2021 vom 05.07.2021



nach der Erkrankung von Test- und Quarantänemaßnahmen auszunehmen, außer wenn diese Personen aus einem Hochrisikogebiet oder einem Gebiet kommen, in dem besorgniserregende Varianten zirkulieren. In diesem Falle solle der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorgesehen werden. An Flughäfen sei es wichtig, Flaschenhälse bei der Kontrolle von Nachweisen zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Regulierung Künstlicher Intelligenz: EU-Datenschutzbehörden fordern Verbot der Gesichtserkennung

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) und der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) fordern in einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) vom 18.06.2021 ein generelles Verbot des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) zur automatisierten Erkennung menschlicher Merkmale, wie z. B. Gesicht, Gang oder Stimme, im öffentlichen Raum in der EU. Ebenso empfehlen sie ein Verbot von KI-Systemen, die biometrische Daten verwenden, um Personen z. B. aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts oder ihrer politischen oder sexuellen Orientierung zu kategorisieren. Der Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat am 29.06.2021 einen Bericht angenommen, in dem er ein Verbot der Verwendung biometrischer Daten wie Gang, Fingerabdruck, DNA oder Stimme zur Erkennung von Personen in der Öffentlichkeit fordert. Gesichtserkennung sollte verboten sein, bis solche Systeme grundrechtskonform seien. Die Abgeordneten fordern auch ein Verbot für Strafverfolgungsbehörden, private Gesichtserkennungsdatenbanken, wie Clearview AI, zu nutzen. Im September soll über den Bericht im Plenum des EP abgestimmt werden. Im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI, der im April vorgestellt wurde, ist ein Verbot für biometrische Fernerkennung im öffentlichen Raum nur vorgesehen, wenn sie in Echtzeit und zu Strafverfolgungszwecken erfolgt. Zusätzlich sollen gewisse Ausnahmen vom Verbot gelten, z. B. zur Suche nach Opfern von Straftaten oder zur Abwendung eines Terroranschlags (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung von EDPS und EDPB vom 21.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 29.06.2021](#) (in englischer Sprache)

Slowenien hat seit dem 1. Juli 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD

Zum Start des zweiten Halbjahrs hat Slowenien von Portugal turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft Sloweniens steht unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“. Eine der Prioritäten für die slowenische Präsidentschaft soll die Stärkung der europäischen Cyber-Resilienz sein. Für den 02. und 03.09.2021 ist eine Cybersicherheits-Konferenz geplant. Um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, wolle man Fortschritte bei der Gesetzgebung zu digitalen Diensten und Märkten erzielen. Zudem wolle man sich für die digitale Souveränität Europas und die ethische Nutzung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) einsetzen, die in Verbindung mit Big Data als eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft gesehen wird. Am 20.07. ist eine virtuelle Konferenz zu ethischen und grundrechtsrelevanten Aspekten von KI geplant und vom 13. bis 15.09.2021 soll eine hochrangige KI-Konferenz in Slowenien veranstaltet werden.

[Webseite zu Prioritäten der slowenischen Präsidentschaft](#)



Produktsicherheitsregeln sollen an Digitalisierung angepasst werden

Die Kommission hat am 30.06.2021 eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit vorgeschlagen, mit der Produktsicherheitsvorschriften für Online-Märkte eingeführt werden sollen und zugleich Risiken im Zusammenhang mit neuen technischen Produkten, wie Cybersicherheitsrisiken, minimiert werden sollen. Online-Marktplätze sollen danach besonderen Verpflichtungen unterliegen und auf Anweisung von nationalen Marktüberwachungsbehörden illegale Inhalte entfernen. Insofern wird die Regelung die zukünftige Verordnung für einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) ergänzen. Der DSA-Vorschlag wird bereits in Rat und Europäischem Parlament verhandelt. Dabei wurden wiederholt strengere Regeln für Online-Marktplätze gefordert (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 30.06.2021](#)

Digitale Dekade: Konsultation zu Digitalzielen

Die Kommission hat am 22.06.2021 eine [Konsultation](#) dazu gestartet, wie die Ziele für eine europäische digitale Dekade erreicht werden können. In ihrer [Mitteilung](#) zur digitalen Dekade hatte die Kommission Zielvorstellung für das Jahr 2030 für einen erfolgreichen digitalen Wandel Europas aufgestellt, wie zum Beispiel, dass bis dahin 80 % aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen oder dass alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein sollten. Zu den Vorschlägen dieser Mitteilung sammelt die Kommission nun bis zum 30.07.2021 Rückmeldungen von Interessenträgern ein, die in die Umsetzung einfließen sollen. Am 24.06.2021 hat die Kommission zudem einen [Fahrplan](#) veröffentlicht für ein politisches Programm zur Umsetzung der Ziele der „Digitalen Dekade“. Damit sollen sich Kommission und Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit bei der Erreichung der Digitalisierungs-Ziele verpflichten und eine Governance-Struktur zur Überwachung und Berichterstattung über die Erreichung der Ziele eingeführt werden. Auch zu diesem Fahrplan ist bis zum 22.07.2021 ein Feedback-Verfahren eröffnet. Auch in einem [Online-Diskussionsforum](#), das die Kommission eingerichtet hat, kann sich jeder zur digitalen Dekade einbringen.

Kommission schlägt gemeinsame Cyber-Einheit vor

Wie in der EU-Cybersicherheitsstrategie vom Dezember 2020 angekündigt, hat die Kommission am 23.06.2021 im Wege einer [Empfehlung](#) die Einrichtung einer gemeinsamen Cyber-Einheit („Joint Cyber Unit“) vorgeschlagen, um die Reaktionsfähigkeit auf immer häufiger auftretende Cybersicherheitsvorfälle großen Ausmaßes zu verbessern. Dafür sollen u. a. schnelle EU-Einsatzteams („Rapid Reaction Teams“) eingerichtet werden und Kooperationsvereinbarungen mit dem Privatsektor erarbeitet werden. Die Arbeitsaufnahme ist für den 30.06.2022 vorgesehen, die volle Funktionsfähigkeit für den 30.06.2023. Gleichzeitig hat die Kommission beschlossen, eine Brüsseler Außenstelle der Agentur der EU für Cybersicherheit ENISA [einzurichten](#) (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.06.2021](#)



Leitlinien für die Wiederöffnung des Kreativsektors

Die Kommission hat am 29.06.2021 [EU Leitlinien für die sichere Wiederaufnahme von Aktivitäten im Kultur- und Kreativsektor](#) veröffentlicht. Sie enthalten Grundsätze, Indikatoren und Empfehlungen, z. B. zu Viruszirkulation, Durchimpfungsrate, Anwendung von Schutzmaßnahmen, Einsatz von Tests und Kontaktnachverfolgung, für eine koordinierte und sichere Wiedereröffnung des Sektors in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten. Die EU-Leitlinien stützen sich auf das Fachwissen des [Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) und den Austausch mit dem [Gesundheitssicherheitsausschuss](#). Sie entfalten keinerlei bindende Wirkung. Sie enthalten außerdem die Empfehlung, die Wiedereröffnung mit verschiedenen Maßnahmen zu verbinden, die eine nachhaltige Erholung sicherstellen sollen, wie die Unterstützung neuer Geschäftsmodelle oder digitaler Kompetenzen von Kulturschaffenden. Die Kommission wird hierzu im Herbst einen Online-Leitfaden zur Finanzierung der Kultur durch die EU veröffentlichen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)